



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 14. September 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 333

**Nr. 333****Teilrevision des kantonalen Richtplans 2009; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung (B 144). Entwurf, Eintreten, Detailberatung, Bemerkungen, Genehmigung**

Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung einer Teilrevision des kantonalen Richtplans 2009 wurde von der Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) vorberaten. In deren Namen beantragt der Kommissionspräsident Josef Dissler, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Ursprung der vorliegenden Teilrevision des kantonalen Richtplans 2009 sei die Anpassung an die neuen Vorgaben des teilrevidierten eidgenössischen Raumplanungsgesetzes. Das Schweizer Stimmvolk habe im März 2013 diese Revision mit 63 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Der Kanton Luzern habe der Revision mit 68 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt. Das neue Raumplanungsgesetz (RPG) sei seit dem 1. Mai 2014 in Kraft. Die wichtigsten Grundzüge dieser Vorlage seien unter anderem die Zersiedlung zu stoppen, das Kulturland besser zu schützen, verdichtetes Bauen zu fördern, die Hortung von Bauland zu stoppen, die Möglichkeit, ungeeignete Bauzonen zurück zuzonen, die Einführung einer Mehrwertabgabe von mindestens 20 Prozent sowie die bessere Nutzung der bestehenden Infrastruktur wie öV, und der Ver- und -entsorgung durch verdichtetes Bauen. Die Kantone seien verpflichtet, ihre Richtpläne innerhalb von fünf Jahren an die neuen Vorgaben anzupassen. Bis zur Genehmigung der revidierten Richtpläne durch den Bundesrat bestehe ein Bauzonenmoratorium und somit dürften keine neuen Einzonungen vorgenommen werden. Das Ziel des Kantons Luzern sei es, möglichst rasch die Teilrevision durchzuführen und somit wieder Rechtssicherheit zu schaffen. Der Entwurf der Teilrevision des kantonalen Richtplans 2009 sei im dritten Quartal 2014 während 60 Tagen öffentlich aufgelegt worden. Über 100 Stellungnahmen mit rund 1500 Anträgen und Bemerkungen seien dazu eingegangen. Einzelne Richtplaninhalte seien daraufhin nochmals geprüft und geändert worden. Am 26. Mai 2015 habe der Regierungsrat die vorliegende Teilrevision des Richtplans beschlossen. Mit der Teilrevision würden die Gemeinden in acht Kategorien mit unterschiedlichen Wachstumswerten und unterschiedlichem Bauzonenflächenbedarf eingeteilt. Um die Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern, würden neu für jede Gemeindekategorie Vorgaben zum kommunalen Bauzonenflächenbedarf pro Einwohner, sogenannte Dichtevorgaben, gemacht. Diese Vorgaben seien unterschiedlich. Für Stadt und Agglomeration liege die Quadratmeterzahl für den Bauzonenflächenbedarf pro Einwohner tiefer, wogegen er in ländlichen Gebieten mehr Quadratmeter umfasse. Ebenfalls seien die Wachstumswerte, ausgehend vom kantonalen Durchschnitt von jährlich 0,75 Prozent festgelegt worden. Die Wachstumswerte für Neueinzonungen sähen wie folgt aus: Z-Gemeinden erhielten einen Bonus von 0,25 Prozent, bei A-Gemeinden gelte der Durchschnittswert von 0,75 Prozent und bei L-Gemeinden erfolge eine Reduktion auf 0,5 Prozent. In der Beratung seien mehrheitlich die unterschiedlichen Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten kritisiert worden. Eine Wachstumsrate von 0,5 Prozent sei zu klein. In der Botschaft sei aber klar festgehalten worden, dass man Ausnahmen zulasse. Diese Vorgaben würden nur für Neueinzonungen gelten, bereits bestehende Einzonungen seien nicht von dieser Teilrevision betroffen. Mit der Teilrevision sei die räumliche Entwicklung stärker differenziert worden und unter Berücksichtigung des zu erwartenden Bevölkerungs- und Beschäftigungswachstums könne sie in den nächsten 15 bis 20 Jahren besser gelenkt werden. Das Wachstum solle zu rund 75 Prozent in die Zentren, in die Hauptentwicklungssachse und in die Agglomeration gelenkt werden. Rund 25 Prozent des Wachstums solle in den weiteren Gebieten stattfinden. Bisher hätte die

räumliche Wachstumsverteilung etwa 70 zu 30 Prozent entsprechen. Dieses Wachstum werde künftig alle vier Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst. Das gesamte Bevölkerungswachstum im Kanton Luzern werde bis ins Jahr 2035 mit einer Zunahme von 60000 Einwohnern auf total 450000 Einwohner angenommen. Die durchschnittliche Wachstumsrate werde während dieser Periode mit 0,75 Prozent angenommen. Ebenfalls werde in dieser Zeitperiode ein Wachstum von zusätzlich 35000 Beschäftigten erwartet. Weiter würden mit der Teilrevision verschiedene Punkte bereinigt, die der Bundesrat bei der Genehmigung des kantonalen Richtplans bemängelt habe. Ebenfalls werde das Agglomerationsprogramm der 2. Generation behördenverbindlich in diesem Richtplan verankert. Die RUEK habe die Botschaft B 144 an den Sitzungen vom 17. und 24. August 2015 beraten. Die Kommission habe zu Beginn der Beratung genau wissen wollen, wie weit mögliche Bemerkungen in die Teilrevision einfließen würden und welchen Stellenwert sie hätten. Regierungsrat Robert Küng habe darauf verwiesen, dass Bemerkungen aus der Kommission oder dem Kantonsrat nicht direkt einwirken würden und der Kantonsrat nur die Möglichkeit habe, die Botschaft B 144 zu genehmigen oder nicht zu genehmigen. Die Bemerkungen kämen aber quasi der Wirkung von Postulaten oder Motionen gleich und würden bei einer Überprüfung oder einer erneuten Revision zum Tragen kommen. Regierungsrat Robert Küng habe vor einer Rückweisung mit der Begründung gewarnt, dass somit das Bauzonenmoratorium weiter bestehe, bis ein vom Bundesrat genehmigter Richtplan vorliege. Neueinzonungen wären somit bis auf weiteres nicht möglich und einzelne Gemeinden wären deshalb blockiert. Die RUEK habe den Zeitdruck der Beratung kritisiert, es habe kaum die Möglichkeit bestanden, Korrekturen vorzunehmen. In einer Güterabwägung habe die Kommission entschieden, auf die vorliegende Botschaft B 144 zu einzutreten, um so das Bauzonenmoratorium nicht zu verlängern und die Entwicklung des Kantons nicht zu verzögern. In der Beratung seien mehrheitlich die unterschiedlichen Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten kritisiert worden. Der Dienststellenleiter vom rawi, habe versichert, dass der Richtplan in etwa drei Jahren überprüft werde und die aktuelle Vorlage nicht in Stein gemeißelt sei. Mit Bemerkungen wolle die Kommission erreichen, dass die im Richtplan vorgenommene Einteilung der Gemeinden in Kategorien ausschliesslich für den Richtplan und nicht in anderen Politbereichen angewandt werde. Zur Stärkung aller Regionen sei zudem die regionale Entwicklungspolitik breit und beschleunigt anzugehen. Allfällig negative Auswirkungen in der Landschaft oder in der Stadt seien in anderen Politbereichen, namentlich in der neuen Regionalpolitik, in der Verkehrsplanung und im Rahmen des kantonalen Finanzausgleiches zu kompensieren. Der Kommission sei es ein zentrales Anliegen, dass unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten aufgefangen und ausgeglichen würden. Die RUEK beantrage dem Kantonsrat, ihre acht vorliegenden Bemerkungen zu genehmigen. Somit wolle man bei einer Überprüfung oder einer weiteren Revision bereits heute die nötigen Korrekturen verlangen. Nach langer Beratung habe die Kommission der Vorlage grossmehrheitlich zugestimmt und empfehle dem Kantonsrat, die Teilrevision des kantonalen Richtplans 2009 vom 26. Mai 2015 zu genehmigen. Zu den einzelnen Bemerkungen werde er sich im Verlaufe der Detailberatung äussern.

Im Namen der SVP-Fraktion tritt Fredy Winiger auf die Vorlage ein. Man werde dem teilrevidierten kantonalen Richtplan voraussichtlich grossmehrheitlich zustimmen, sofern keine Bemerkungen entgegen ihren Vorstellungen überwiesen würden. Am 3. März 2013 sei das Raumplanungsgesetz (RPG) von der Schweizer Bevölkerung angenommen worden. Seit Mai 2014 sei das neue RPG in Kraft und somit auch ein Moratorium auf neue Einzonungen. Grundsätzlich sei die SVP-Fraktion eine rasche Revision des kantonalen Richtplans. Dieser diene schlussendlich wieder als Grundlage für die nächsten anstehenden Geschäfte, nämlich dem Planungsbericht Regionalpolitik und der neuen Regionalpolitik-Phase 2016–2019. Es seien viele Anliegen, die in der Vernehmlassung definiert worden seien, aufgenommen worden. Das habe zum heutigen, verbesserten Entwurf des kantonalen Richtplans geführt. Trotzdem fände es die SVP schade, dass gerade infolge dieses Eiltempo einiges vernachlässigt und somit grössere Mängel in Kauf genommen worden seien. So seien doch viele grau hinterlegte, und somit behördenverbindliche richtungsweisende Festlegungen und Koordinationsaufgaben, komplett neu geschrieben worden. Darin sehe man einen grossen Mangel im gesamten Verfahren. Gerade wegen diesen massiv veränderten, behördenverbindlichen Texten hätte die überarbeitete Version, wie sie heute vorliege, nochmals zur Stellungnahme aufgelegt werden müssen. Damit die Bevorzugung der Entwicklung entlang der Y-Achse nicht zu einem noch grösseren Gefälle zwischen Stadt- und Landregionen führe,

hoffe die SVP auf dementsprechende Stärkung der Gemeinden und Regionen neben den Entwicklungsachsen im bevorstehenden Planungsbericht Regionalpolitik. Man sehe die Verteilung des Bevölkerungswachstums eher bei 70 zu 30 Prozent und hoffe, dass bei der nächsten Revision das Verhältnis an die neuen, und somit aktuellen Zahlen, angepasst werde. Acht Gemeindekategorien seien gemäss ihrer Meinung nach wie vor zu viel. Es sei jedoch eine grosse Verbesserung gegenüber der Vernehmlassungsversion zu sehen, was man begrüsse. Die SVP hoffe sehr, dass diese Gemeindekategorien in der nächsten Revision nochmals genau analysiert und anhand des Resultates auch dementsprechend angepasst würden. Sehr wichtig sei ihrer Meinung nach die Aussage, dass die Gemeindekategorien nicht auf weitere Politbereiche Auswirkungen haben sollten. Das wäre für die L- und vor allem L3-Gemeinden von einschneidender Bedeutung. Man hoffe sehr, dass die heute überwiesenen Bemerkungen nicht erst bei einer nächsten Revision Anwendung fänden, sondern die Regierung diese bei der Umsetzung bereits berücksichtige. Zu den einzelnen Bemerkungen nehme die SVP in der Detailberatung Stellung.

Im Namen der CVP-Fraktion tritt Raphael Kottmann auf die Vorlage ein. Die CVP werde, sofern die RUEK-Bemerkungen eine Mehrheit fänden, den Richtplan in seiner vorliegenden Form genehmigen. Primärer Hintergrund der vorliegenden Teilrevision sei der klare Volkssentscheid der Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vom 3. März 2013 zum revidierten eidgenössischen Raumplanungsgesetz (RPG), welches namentlich einen haushälterischen Umgang mit dem Boden, den Kulturlandschutz, sowie den Stopp der Zersiedelung fordere. Die CVP-Positionspapiere stützten diese Zielsetzung des haushälterischen Umgangs mit den Ressourcen, insbesondere mit dem Boden. Vor dem Hintergrund des deutlichen Volksauftrags, der gesetzlich bedingten Anpassungen sowie der eigenen Wertvorstellungen, spreche sich die CVP grundsätzlich positiv zur generellen Stossrichtung der Teilrevision aus. Der CVP sei es wichtig, dass der Volkssentscheid korrekt und rasch umgesetzt werde. Zur Detailbegründung und den einzelnen Bemerkungen und Anträgen werde er später kommen. Vorweg sei jedoch anzumerken, dass die Raumplanung gemäss unserer Bundesverfassung (Art. 75 BV) grundsätzlich eine kantonale Aufgabe sei. Der Bund setze in seiner Rahmengesetzgebung die wesentlichen Eckpfeiler und übernehme Koordinationsaufgaben, während die Gemeinden die konkrete Umsetzung vor Ort machten, insbesondere mit dem Instrument des Nutzungsplanes. Das bedeute aber auch, dass man sich auf Stufe Kanton gewissermassen in einer Scharnierfunktion, oder wie es der zuständige Regierungsrat Robert Küng sage, in einer Sandwichsituation befände. Einmal seien es die Gemeinden und Regionen, welche ein hohes Mass an Autonomie einverlangten, andererseits das eidgenössische Recht und der Bund, der für die korrekte Umsetzung des Volkswillens verantwortlich sei. Es sei im Rahmen der Beratungen der Botschaft B 144 deshalb zentral, die richtige Flughöhe zu wahren und gerade in diesem für den ganzen Kanton relevanten Geschäft den allfälligen regionalpolitischen Hut vor dem Saal an den Nagel hängen. Die CVP habe sich bereits im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens intensiv mit dem Richtplan 2014 beziehungsweise 2015 befasst. Für sie waren und seien dabei folgende Punkte zentral. Erstens: Der revidierte Richtplan 2015 müsse den Anforderungen des revidierten RPG beziehungsweise dem Volkswillen Rechnung tragen. Der Abstimmungsentscheid sei innerhalb des gegebenen Spielraums den kantonalen Gegebenheiten entsprechend umzusetzen. Zweitens: Zügiges Handeln sei wichtig, damit die Gemeinden und das Aggloprogramm nicht blockiert seien und den raumplanungsrelevanten Fragen auf Stufe Kanton sowie in den Regionen und Gemeinden auf rechtssicherem Terrain begegnet werden könne. Drittens: Die CVP habe in ihrer Stellungnahme verlangt, dass zur Stärkung aller Regionen parallel zur Teilrevision des Richtplans die regionale Entwicklungspolitik breit und beschleunigt anzugehen sei. Sie verlange in einem ganzheitlichen Kontext, dass die regionsspezifischen Profile sowie deren Verflechtung im Zentrum der kantonalen Regionalpolitik stünden. Eine nach dem Stadt-Land-Schema geartete Regionalpolitik werde nicht zuletzt den Gemeinden nicht gerecht, die in teilweise sehr heterogenen regionalen Entwicklungsträgern organisiert seien. Damit dieses zentrale Element bekräftigt werde und gerade im Hinblick auf die Behandlung des in der Pipeline, beziehungsweise in der Vernehmlassung stehenden Planungsberichtes Regionalpolitik nicht vergessen gehe, sei es wichtig, bereits im Richtplan eine entsprechende Bemerkung anzubringen. Viertens: Für die CVP sei es zudem elementar, dass unter Beachtung der rechtsstaatlichen Prinzipien - namentlich der Rechtssicherheit und des Verbots der belastenden Rückwirkung - sich in den rechtskräftigen Bauzonen aus dem revidierten Richtplan keine zusätzli-

chen Beschränkungen betreffend den Handlungsspielraum der Gemeinden und folglich das diesbezügliche Entwicklungspotential ergeben würden. Gemeindekategorien sowie die darauf abgestimmten Wachstumswerte für Einwohner dienen, das sei anfänglich leider nicht klar kommuniziert worden, ausschliesslich zur Beurteilung von allfälligen Neueinzonungen. Fünftens: Schliesslich seien der CVP folgend die Gemeindekategorien überarbeitet und in ihrer Zahl reduziert worden, die jährliche Wachstumsrate der Bevölkerung im Kanton Luzern von 50'000 auf 60'000 Einwohner erhöht sowie mindestens partiell den vielfältigen Anliegen der Energiewende Rechnung getragen worden. Viele von der CVP im Vernehmlassungsverfahren vorgebrachte Verbesserungsvorschläge seien in der vorliegenden überarbeiteten Fassung berücksichtigt worden. Dennoch sei es wichtig, mittels Bemerkungen zentrale Botschaften und Anliegen für die Umsetzung sowie im Hinblick auf eine weitere Richtplanrevision bereits heute, hier und jetzt mitzugeben. Insbesondere mit den RUEK-Bemerkungen 3, 4 und 8, die aus Feder der CVP stammten oder durch sie mitgeprägt worden seien, werde der subjektiv empfundenen oder allenfalls objektiv gegebenen Benachteiligung einzelner Regionen begegnet. Das politische Statement komme mit diesen drei Bemerkungen klar zum Ausdruck und es solle die nötige Sensibilität bei der Umsetzung und im Hinblick auf eine nächste Revisionsrunde sicherstellen. Zu den einzelnen Bemerkungen werde er oder allenfalls ein Fraktionsmitglied im Rahmen der Behandlung etwas sagen. Die Grundhaltung der CVP-Fraktion sei jedoch klar: Sie unterstütze die RUEK-Bemerkungen, wobei er namens der Fraktion zu einer Bemerkung betreffend die Überprüfung der Gemeindekategorien einen Gegenantrag gestellt habe. Weitere Bemerkungen stehe die CVP kritisch gegenüber oder lehne sie ab. Der vorliegende teilrevidierte Richtplan verfolge einen pragmatischen Ansatz. Als Ergebnis resultiere ein guter Kompromiss zwischen einer Laissez-faire-Politik, die den Volkswillen torpediere und einer überbordenden beziehungsweise bundesrechtlich nicht verlangten Zentralisierung/Kantonalisierung. Obschon die Interessen in der Raumplanung naturgemäss weit auseinandergingen, sei es für die CVP-Fraktion wichtig, dass die Gesamtsicht gewahrt und nicht raumplanerische Grundsätze infolge regionalpolitischer Begehrlichkeiten über Bord geworfen würden. Im Sinne der Rechtssicherheit und einer geordneten raumplanerischen Entwicklung des Kantons sei es zentral, das wichtige kantonale Instrument Richtplan nicht zum Spielball politisch motivierter Auseinandersetzungen werden zu lassen. Denn unter dem Strich dürfe man feststellen, dass ein ausgewogener Richtplan auf dem Tisch liege, der die Vorgaben des revidierten RPG abbilde, die Entwicklung in allen Regionen angemessen ermögliche und mithin den Zielen der CVP entspreche.

Im Namen der FDP-Fraktion tritt Ruedi Burkard auf die Vorlage ein, man werde ihr grossmehrheitlich zustimmen. Ein Volksentscheid habe zu dieser Teilrevision des Raumplanungsgesetzes geführt. Diese Bundesvorgabe sei die Grundlage der Revision des Richtplanes aus dem Jahr 2009 und beinhalte im Wesentlichen, die räumliche Entwicklung in den nächsten 15 bis 25 Jahren differenzierter zu lenken, eine Zuordnung der Gemeinden in Kategorien, überkommunale Abstimmung der Bauzonen, Siedlungsentwicklung nach innen und Umgang mit überdimensionierten Bauzonen. Zusätzlich seien Anpassungen wegen des Agglomerationsprogrammes Luzern und des Planungs- und Baugesetzes notwendig geworden. Im Weiteren seien Aufgaben auf die regionalen Entwicklungsträger fokussiert und strategische Arbeitsgebiete festgelegt worden. Der Regierung werde häufig vorgeworfen in unserem Kanton Vorgaben aus Bern zu schnell und übereifrig umzusetzen. Dies treffe bei der Teilrevision dieses Richtplanes nicht zu. Um die Kaskaden der Revisionen nicht zu gefährden, die nächste Totalrevision des Richtplanes stehe in einigen Jahren bereits wieder an, sei diese Teilrevision heute notwendig. Es sei eine Herkulesaufgabe, ein so umfangreiches Werk zur Zufriedenheit aller Beteiligten auszuarbeiten. Darum sei es nicht verwunderlich, dass über 2000 Einwände und Anregungen von Branchen und Verbänden zu beurteilen und daraus ein akzeptabler Kompromiss auszuarbeiten gewesen sei. Aus Sicht der FDP sei das gelungen. Es sei gelungen, die Vorgaben aus Bern umzusetzen und die Besonderheiten in unserem Kanton zu berücksichtigen. Substanziell sei die Einteilung sämtlicher Gemeinden in Kategorien aufgrund ihres Standortes. Daraus würden die Entwicklung der Gemeinden in Dichtevorgaben und Wachstumswerte für Neueinzonungen festgelegt. Dabei werde mit einem Wachstum von knapp 60000 Einwohnern bis 2035 mit einem degressiven Verlauf von plus 0,75 Prozent pro Jahr gerechnet. Es gelte klar festzuhalten, dass keine Gemeinde im Kanton nicht mehr wachsen könne. Lediglich das gemäss Bevölkerungswachstum prozentual zugeteilte Wachstum werde auf die einzelnen Gemeinden unterschiedlich verteilt und sei im Stadt-Land

Verhältnis ausgeglichen gestaltet. Dass es hier Unterschiede gebe, liege in der Natur der Sache, jedoch von Gewinnern oder Verlierern zu sprechen, sei fehl am Platz. Das Wachstum in den Zentren habe seinen Preis, nämlich die Verdichtung. Verdichtung heisse weniger Quadratmeter Fläche pro Einwohner. Das sei der Gewinn der Landschaft, mehr Quadratmeter Fläche pro Einwohner anbieten zu können, sei kein Nachteil. Es gebe nicht nur ein quantitatives Wachstum, auch qualitativ wachsen zu können sei ein Vorteil. Man solle den Auftrag der Schweizer Bevölkerung ernst nehmen und die Zersiedelung mit unterschiedlichen Vorteilen stoppen. Im Weiteren würden mit dieser Teilrevision Ziele und Massnahmen für Raumordnung und -struktur, Siedlungsentwicklung, Verkehr, Wirtschaftsentwicklung, Landschaft sowie Ver- und Entsorgung festgelegt. Die Entwicklungsschwerpunkte auf die verkehrstechnische Y-Achse festzulegen sei ihres Erachtens richtig. Dabei gehe es im Wesentlichen darum, bestehende gute Verkehrswege optimal zu nutzen, was nicht bedeute, dass andere Verkehrsinfrastrukturen vernachlässigt behandelt würden. Bestehendes Gewerbe und Industrie dürften in ihrem Wachstum nicht durch einen Richtplan eingeengt werden. Hier gelte es gesetzeskonforme Lösungen zu ermöglichen. Die Regierung wolle die Aufgaben auf die regionalen Entwicklungsträger fokussieren. Aus Sicht der FDP sei das heute schon gegeben. Auf keinen Fall wolle sie damit eine vierte Instanz zulassen. Trotzdem sollten die regionalen Entwicklungsträger bei künftigen Revisionen in gewissen Bereichen wie zum Beispiel dem Tourismus, früher mit eingebunden werden. Für die FDP sei es wichtig, dass die Gemeinde-einteilungen ausschliesslich für diesen Richtplan gelten würden und nicht automatisch für andere Politbereiche übernommen würden, bei welchen wieder völlig andere Voraussetzungen herrschten. Man werde dieses Anliegen mit einer Bemerkung einbringen. Man finde es auch falsch, dass die 2000-Watt-Gesellschaft einmal mehr festgeschrieben werde. Werte die erst im nächsten Jahrhundert erreicht werden sollten, hätten in einem Richtplan nichts zu suchen. Viel realistischer wäre hier die Energiestrategie 2050 des Bundes. Fazit: allen Leuten Recht getan, sei eine Kunst, die selbst die Luzerner Regierung nicht könne. Aus Sicht der FDP sei diese Revision des Richtplanes ein guter Kompromiss. Wo überhaupt möglich seien die unterschiedlichsten Interessen berücksichtigt worden. Es gelte das Bevölkerungswachstum in unserem Kanton weiter zu beobachten und bei der nächsten Totalrevision des Richtplanes, zusammen mit den vom Rat überwiesenen Bemerkungen, Anpassungen vorzunehmen. Der FDP-Fraktion sei es bewusst, dass sie auf Text und Prozentzahlen in diesem Richtplan keinen Einfluss nehmen könne und ihre Anliegen lediglich mit Bemerkungen, welche notabene erst bei der nächsten Totalrevision wirkten, einbringen könne. Damit die Gemeinden in der Zonenplanung wieder handlungsfähig würden, empfehle sie dringend, dieser Revision des Richtplanes zuzustimmen. Man erhalte damit die Chance, dass der Bund diesen angemessen schnell genehmige und die Gemeinden für die Zukunft wieder Planungssicherheit erlangten. Zu den einzelnen Bemerkungen nehme man bei deren Behandlung Stellung.

Im Namen der SP-Fraktion tritt Marcel Budmiger auf die Vorlage ein, möchte sie jedoch zur Überarbeitung zurückweisen. Trotz einer Hetzkampagne habe sich die Bevölkerung des Kantons Luzern mit über 68 Prozent JA-Stimmen an der Urne überdurchschnittlich klar für das neue Raumplanungsgesetz (RPG) ausgesprochen. Die Leute hätten schlicht genug von der fortschreitenden Zersiedelung, ganz besonders im Kanton Luzern. Dass der Kanton diesen Auftrag ernst nehme, sei zu begrüssen. Die Umsetzung des RPG mit dem revidierten Richtplan sei ein Meilenstein in der Raumplanung des Kantons Luzern. Der haushälterische Umgang mit dem Boden, die Abstimmung von Verkehr und Siedlung, endlich, könne man da nur sagen. Viele Punkte zeigten in die richtige Richtung, auch wenn man aus Sicht der SP noch einiges stärker dem Geist des RPG nachleben könnte. Dennoch habe die SP-Fraktion einige Kritikpunkte an der Revision. Zum Beispiel der Zeitpunkt. Nicht nur auf Bundesebene bestünden noch viele Unklarheiten, welche bei einer seriösen Diskussion eigentlich einbezogen werden müssten: die Diskussion um den kantonalen Finanzausgleich, die umstrittene Weiterentwicklung der regionalen Entwicklungsträger oder die anstehende Mehrwertabschöpfung bei Ein- und Aufzonungen. Die mangelnden Einflussmöglichkeiten seien bereits erwähnt worden. Der SP wäre mehr Demokratie beim wichtigsten Planungsinstrument ein grosses Anliegen. Aber offensichtlich möchten einige Gemeinden schnellstmöglich wieder neu einzonen können, obwohl die Stimmbevölkerung eigentlich gerade das Gegenteil wolle. Es gebe noch viele Fussballfelder an Land in unserem Kanton, welches die Gemeinden überbauen möchten. Die Gemeinden hätten die vorliegende Revision im Vernehmlassungsprozess auch

massgeblich verschlechtert. Ausser mit dem Wunsch nach mehr Zersiedelung gebe es kaum eine Begründung, warum der Kanton Luzern nach der Vernehmlassung der Richtplanrevision plötzlich um 10000 Personen mehr wachsen solle, als ursprünglich geplant. Nicht mehr für zusätzliche 50000 Personen solle eingezont werden können, sondern für 60000. So sei das Kernanliegen der RPG-Revision, der haushälterische Umgang mit dem Boden, arg verwässert worden. Die SP-Fraktion würde die ursprüngliche Version des Regierungsrates bevorzugen, welche ein grosser Schritt in die richtige Richtung gewesen sei. Trotz grossem Volksmehr beschränke man sich jetzt auf kleine Schritte und es bestehe die Gefahr, dass einzelne Gemeinden einfach weiter machen könnten wie bisher.

Im Namen der Grünen Fraktion tritt Andreas Hofer auf die Vorlage ein. Für die Grünen sei der Richtplan wohl das wichtigste Planungsinstrument überhaupt. Es steure massgeblich den Verbrauch der Ressource Boden, beeinflusse die produzierende Landwirtschaft, habe Auswirkung auf unsere Mobilität, auf die Ver- und Entsorgung, auf die Dichte unserer Siedlungen und auf das Erscheinungsbild unserer Landschaft. Vor allem steure es aber das Wachstum unseres Kantons und solle es eine nachhaltige Entwicklung fördern, so dass kommende Generationen dieselben Gestaltungsmöglichkeiten und Ressourcen vorfinden wie heute. Vor rund zwei Jahren, habe das Schweizervolk Ja gesagt zum neuen Raumplanungsgesetz. Ebenso habe das Volk die Zweitwohnungsinitiative gutgeheissen. Beide Vorlagen hätten auch im Kanton Luzern eine grosse Mehrheit gefunden. Dies heisse nichts anderes, als dass das Luzerner Volk einen sparsamen Umgang mit dem kostbaren Gut Boden wolle und dass die Zersiedelung gestoppt werden müsse. Der nun vorliegende Richtplan gehe zwar in eine richtige Richtung, von einer Umsetzung des Volkswillens könne indes nicht die Rede sein. Vielmehr seien die Forderungen der Gemeindevertreter berücksichtigt worden. Dass die Meinung der Bevölkerung und das Handeln der Gemeindebehörden nicht immer identisch seien, zeigten viele Beispiele in unserem Kanton. So komme es immer wieder vor, dass die Gemeinderäte ein hohes Wachstum in ihrer Gemeinde anstrebten, um dann bei Gemeindeversammlungen oder Urnenabstimmungen Schiffbruch zu erleiden. Auch die Volksinitiative in Hochdorf spreche eine deutliche Sprache. Diese Initiative habe ein geringeres Wachstum in Hochdorf gefordert, als dies die Behörden vorgesehen hätten und sei von den Bürgerinnen und Bürgern von Hochdorf angenommen worden. Bei verschiedenen Veranstaltungen während dem Vernehmlassungsverfahren seien die Diskussionen immer gleich verlaufen. Gemeinden mit einem grossen Wachstum seien die Gewinner und Regionen mit einem geringeren Wachstum die Verlierer. Man solle einmal die Parteizugehörigkeit vergessen und sich unseren Kanton in 50 Jahren vorstellen. Gemeinden, denen heute durch den Rat ein geringes Wachstum zugestanden worden sei, zeichneten sich mit einem intakten Landschaftsbild, mit genügend Trinkwasser, mit einer funktionierenden Landwirtschaft, mit florierenden KMUs und einer geringen Arbeitslosenquote und einem hohen gesellschaftlichen Zusammenhalt aus. Betrachte man dann die Städte und Gemeinden mit einem hohen Wachstum: Quartiere die im Verkehr ersticken, keine unmittelbaren Erholungsräume für die Bevölkerung, sondern Strassenschluchten, Luftverschmutzung und Dauerlärm, eine hohe Kriminalitätsrate und eine hohe Arbeitslosenquote - anonyme Städte und Agglomerationsgemeinden ohne soziale Kontrolle und Zusammenhalt. Da könne er nur fragen, wer denn die Gewinner und wer die Verlierer seien. Was das Volk wolle, sei klar, deshalb solle der Rat entsprechend handeln und den teilrevidierten Richtplan zurückweisen. Nur so könnten Verbesserungen im Sinn der Luzerner Bevölkerung im teilrevidierten Richtplan aufgenommen werden. Werde diese Teilrevision heute vom Rat gutgeheissen, sei zu hoffen, dass wenigstens der Bundesrat gewillt sei, des Volkes Meinung zu respektieren und er den Richtplan an den Kanton Luzern zurückweise. Im Vernehmlassungsentwurf sei man noch von einem Wachstum bis 2035 von 50000 Einwohnerinnen und Einwohner ausgegangen. In der vorliegenden Fassung seien es bereits 20 Prozent mehr, nämlich 60000. Dies komme einem Kniefall gegenüber den Gemeindebehörden gleich. Man könnte auch ein Wachstum von 100000 Einwohnern prognostizieren und den Richtplan entsprechend ausrichten. So würden alle einschränkenden Massnahmen obsolet, da jede Gemeinde über Mass wachsen könnte, obschon sie ein so grosses Wachstum gar nicht vorgesehen hätte. Um einer Zersiedelung entgegen zu wirken, sei es nötig, dass das geplante Wachstum grossmehrheitlich in den Zentren, der Agglomeration und an der Y-Achse stattfinde. So sei es auch im Richtplan angedacht. Nur: mit einer Splittung von 75 zu 25 Prozent finde immer noch ein Viertel des Wachstums auf der grünen Wiese statt. Wolle man aber das Raumplanungsgesetz im Sinn

der Stimmbürger umsetzen, wäre eine Splittung von 80 zu 20 Prozent wirkungsvoller. Auch der Bauzonenflächenbedarf pro Einwohner in den Kategorien L1 bis L3 sei zu hoch. Dieser Flächenbedarf pro Einwohner entspreche in der Kategorie L3 mit 240 m<sup>2</sup> pro Einwohner fast dem Dreifachen des Bedarfs der Kategorie Z1 mit 85 m<sup>2</sup> pro Einwohner. So gehe wertvolles Kulturland verloren und der Erhalt der vom Bund geforderten 27500 Hektaren Fruchtfolgeflächen sei gefährdet. Positiv zur Kenntnis nehme die Grüne Fraktion die Tatsache, dass keine Villenzonen, wie einst in Aesch geplant, mehr möglich seien. Offensichtlich sei eingesehen worden, dass solche Villenzonen für eine Gemeinde in verschiedener Hinsicht schädlich seien. Erfreut seien sie auch über die Aufnahme des Themas preisgünstiger Wohnraum. Es könne doch nicht sein, dass durch Bodenspekulation die Mietkosten dermassen explodierten, dass sich die einheimische Bevölkerung das Mieten oder das Kaufen einer Wohnung nicht mehr leisten könne. Ein Hauptgrund, dass die Grünen die Teilrevision zurückweisen respektive ablehnen würden, sei die Tatsache, dass die Teilrevision nicht an die Mehrwertabschöpfung gekoppelt werde. Verabschiede nämlich der Rat heute den Richtplan und genehmige der Bundesrat den Richtplan des Kantons Luzern zügig, könnte dieser bereits 2016 Gültigkeit haben. Nach Bundesgesetz müsse spätestens fünf Jahre nach in Kraft treten des Raumplanungsgesetzes, also im Mai 2019, die Mehrwertabschöpfung in den Kantonen gesetzlich geregelt sein. Wäre dies nicht der Fall, käme wiederum ein Einzonungsmoratorium zum Tragen. Dies könnte also bedeuten, dass wir ab 2016 einen gültigen Richtplan hätten, das Moratorium für Einzonungen aufgehoben würde und die Gemeinden fleissig einzonen könnten, ohne dass eine Mehrwertabgabe fällig würde. Er sei überzeugt, dass die Gemeindebehörden von dieser Lücke reichlich Gebrauch machten. So würde dann das benötigte Geld fehlen, um allfällige Aus- oder Rückzonungen finanzieren zu können. Das Argument, es sei kein Geld vorhanden, wäre also eine willkommene Entschuldigung um keine unliebsamen Auszonungen vornehmen zu müssen. Es bestehe kein zeitlicher Druck, deshalb könnten die Gesetzesänderung zur Mehrwertabschöpfung und die Teilrevision des Richtplanes gleichzeitig in Kraft gesetzt werden. Das würde aber bedingen, dass der Regierungsrat die Mehrwertabgabe zügig gesetzlich regle und dem Kantonsrat zur Genehmigung vorlege. So wäre auch gewährleistet, dass der Regierungsrat die Mehrwertabschöpfung motivierter anginge. Zu den einzelnen Anträgen werde er in der Detailberatung Stellung nehmen. Er bitte den Rat, der Rückweisung zuzustimmen und so der Regierung die Möglichkeit zu eröffnen, den Richtplan im Sinn der Bevölkerung zu revidieren. Ansonsten drohe das Nein des Bundesrates, was für die Planungssicherheit für die Gemeinden nicht förderlich wäre.

Im Namen der GLP-Fraktion tritt Urs Brücker auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Ein Richtplan welcher für alle Gemeinden und Regionen, für die Agglomerationen und die Landschaft, für BIP-relevante und BIP-nichtrelevante Werte gleichermassen optimiert sei, stelle eine riesige Herausforderung dar. Davon zeugten auch die 1500 Anträge in der Vernehmlassung. Die vorliegende Botschaft mit dem teilrevidierten Richtplan 2009 sei in diesem Sinn der wohl grösstmögliche Nenner für eine vernünftige Raumentwicklung in den nächsten Jahren in unserem Kanton. Hauptziel sei es nach wie vor, mit dem Boden haushälterisch umzugehen, Siedlungen nach innen zu entwickeln und besser auf den Verkehr abzustimmen. Mit der Teilrevision werde zudem das Agglomerationsprogramm Luzern der 2. Generation behördenverbindlich im Richtplan verankert und das revidierte kantonale Planungs- und Baugesetz berücksichtigt. Mit einem Verhältnis von 75 zu 25 Prozent solle der Grossteil des Bevölkerungswachstums im urbanen Raum, in den Zentren und entlang der wichtigen Verkehrsachsen mit gutem öV-Anschluss stattfinden. Das sei richtig. Andere Kantone gingen sogar mit Teilern von 80 zu 20 Prozent oder gar 85 zu 15 Prozent weiter und konzentrierten ihr Wachstum noch stärker auf den urbanen Raum, was die GLP durchaus auch unterstütze. Qualitatives Wachstum sei genauso wichtig wie quantitatives, wenn nicht sogar noch wichtiger. Innerhalb der bestehenden Bauzonen könnten sich die Gemeinden ja bekanntlich unabhängig von den Entwicklungsreserven - auch was die Bevölkerungszunahme betreffe - entwickeln. Wenn man da die bereits bestehenden nicht überbauten Wohn- Misch- und Arbeitszonen in den ländlichen Gebieten anschau, wiesen diese prozentual noch massive Reserven auf, viel mehr als in den urbanen Räumen. Sehr wichtig erscheine ihnen die Limitierung des Bauzonenflächenbedarfs pro Person welche zu erreichen oder zu halten sei. Diese spreche direkt die in den Gemeinden gewünschte und erforderliche Verdichtung an. Eine der grössten Herausforderungen stelle mit Sicherheit der Bereich Mobilität dar. Da werde im vorliegenden Richtplan einmal die unmögliche Quadratur des Kreises beschworen. Insbesondere

re im Raum Stadt und Agglomeration Luzern solle der Verkehrsfluss sowohl beim bevorzugten öV, dem nicht motorisierten Individualverkehr wie aber auch dem MIV optimiert werden. Das werde so nicht funktionieren. Das Strassennetz von 1900 stehe nun mal und das Verkehrsaufkommen aller Kategorien werde zunehmen. Ohne ganz klare Priorisierung des Langsamverkehrs, insbesondere des Veloverkehrs und des öV, werde dies nicht zu bewältigen sein, auch wenn der Bypass und die Spange Nord irgendeinmal kommen sollten. Dabei gehe es nicht um ideologische Grabenkämpfe oder den CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro Personenkilometer, sondern schlicht und ergreifend um den nicht- vorhandenen Platz bei den Verkehrsflächen. Er sei überzeugt, dass der notwendige MIV in der Agglomeration und der Stadt Luzern nur dann Platz finde, wenn mehr Velo gefahren werde und die öV-Nutzung weiter ansteige. Die Überprüfung über den Stand der Umsetzung des Richtplanes alle vier Jahre halte die GLP für zweckmässig. Kürzere Intervalle, wie teilweise gefordert, seien nicht sinnvoll und schafften unnötige Administration und Bürokratie. Gegenwärtig befinde sich bekanntlich der Planungsbericht Regionalpolitik in der Vernehmlassung. Wer diesen schon kenne, stelle gewisse Unstimmigkeiten zwischen dem Richtplan, Kapitel R4, und dem besagten Planungsbericht fest. Er sei gespannt auf die Diskussionen. Es sei wichtig, dass der vorliegende Richtplan nicht als alleiniges Allerheilmittel für eine wirtschaftliche Stärkung aller Regionen in unserem Kanton betrachtet werde. Dafür habe man auch noch andere Instrumente wie etwa den Finanzausgleich oder die Regionalpolitik. Vielmehr sollten mit dem vorliegenden, revidierten Richtplan die bestehenden raumstrukturellen Stärken der verschiedenen Regionen ausgebaut und gefördert werden. Zu den Bemerkungen äussere sich die GLP in der Detailberatung.

Urs Marti erklärt, der neue Richtplan werde dazu führen, dass sich die Landschaft kaum oder nicht mehr entwickeln könne. Der Volksentscheid im Jahr 2013 mit dem Ja zum revidierten Raumplanungsgesetz und zum schonenden Umgang sei klar. Daran solle und wolle man sich orientieren. Entwicklungen seien aber nicht mathematisch steuerbar und der Lebenssachverhalt werde immer anders sein, als der geplante oder gewünschte. Die Entwicklung mit dem neuen Richtplan solle künftig nur noch auf der viel zitierten Y-Achse stattfinden. Bereits die prozentuale Berechnung pro Einwohner lege den grössten Teil der Entwicklung in Stadt und Agglomeration fest. Nicht genug damit, die kleinen Landgemeinden dürften zusätzlich weniger wachsen, respektive keine Neuansiedlungen für Gewerbe vornehmen und auch nur die Hälfte der Fläche pro Einwohner an Reservezonen festhalten. Die gesamte Landschaft werde zum potenziellen Entwicklungsgebiet für Naturpärke. Auf der Landschaft solle gewohnt werden. Die laufende Zentralisierung führe aber zu Mehrverkehr. Der Pendlerstrom werde nicht nur in der Stadt zum Problem. Auch kleine Gemeinden bräuchten funktionierende Infrastrukturen, sonst wolle dort niemand wohnen. Diese seien aber stark unter Druck respektive würden abnehmen. Mit dem vorliegenden Richtplan würden diese Strömungen verstärkt und die Landschaft werde weiter ausbluten. Auch folgten die nächsten Schritte zu ihren Lasten, zum Beispiel in der Vernehmlassung zur Änderung des Finanzausgleichs. Er bitte den Rat, diese Überlegungen bei der folgenden Diskussion miteinzubeziehen.

Erich Leuenberger sagt, der Revisionsentwurf sei vom VRG, den regionalen Entwicklungsträgern und einer grossen Anzahl von Gemeinden vor einem Jahr als technokratisches und unausgewogenes Planungsinstrument zurückgewiesen worden. Die Befürchtung sei gross gewesen, dass die Einteilung der Gemeinden in Kategorien mit vorgegebenen Wachstumsprozenten zu einer Zweiklassengesellschaft führe. Deshalb sei eine grundlegende Überarbeitung gefordert worden. Zudem sollte der vom Bundesrecht vorgegebene Spielraum besser ausgenutzt werden. Ein Jahr später werde aus seiner Sicht praktisch der gleiche, technokratische Planungsbericht vorgelegt. Unter dem Druck der anhaltenden Einzonungsmoratorien für verschiedene Gemeinden hätten die verschiedenen Fachverbände, der VRG und zuletzt auch die RUEK diesem Planwerk zugestimmt. Zur Gewissensberuhigung von einzelnen Regionalpolitikern habe die RUEK diverse Bemerkungen konstruiert. Diese Bemerkungen würden erst in vier Jahren zum Tragen kommen und hätten auf den vorliegenden Planungsbericht überhaupt keinen Einfluss. Die Gemeinden auf der Landschaft würden so zu Verlierern, er sei damit nicht einverstanden. Er werde die vorliegende Teilrevision deshalb ablehnen.

Im Namen des Regierungsrates bittet Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Der Kanton habe einen klaren Auftrag umzusetzen. Das Volk habe dem Raumplanungsgesetz zugestimmt. Zielsetzung sei-

en der Erhalt des Kulturlandes, der Stopp der Zersiedlung und die Verdichtung. Der Bundesrat habe zum Gesetz eine Verordnung ausgearbeitet, damit beginne die Herausforderung für den Kanton. Weiter habe der Bundesrat einen Leitfaden verfasst, wie der Richtplan zu gestalten sei und technische Richtlinien erlassen, die sich insbesondere der Bauzonendimensionierung annehmen würden. Es seien 22 Kategorien vorgesehen. Die rechtliche Situation stelle sich so dar, dass das kantonale Planungs- und Baugesetz bereits gewisse Faktoren beinhalte. Gemäss Planungs- und Baugesetz unterliege die Erstellung des Richtplans dem Regierungsrat und bedürfe der Genehmigung durch den Bundesrat. Die Mitsprache des Parlaments beschränke sich nur auf Zustimmung oder Ablehnung, was nicht sehr zufriedenstellend sei. Der Regierungsrat habe sich aus zeitlichen Überlegungen bewusst für eine Teilrevision entschieden und gehe deshalb nur auf die gesetzlichen Forderungen ein. Dadurch könne das Moratorium kurz gehalten werden. Die noch zu klärende Mehrwertabgabe stelle sich komplexer als gedacht dar, da die Regierung diesbezüglich einen partizipativen Prozess mit den Gemeinden anstrebe. Die Regierung erachte es nicht als Lösung, noch länger zu warten, da sie die Rechtssicherheit höher werte, als die in ein paar Jahren zu erwartenden Beiträge aus der Mehrwertabgabe. Bezüglich der Rechtssicherheit gelte es noch einen weiteren Grund zu berücksichtigen. Ab dem 1. Januar 2014 hätten die Gemeinden zehn Jahre Zeit, um ihre Nutzungsplanung auf die neue Gesetzgebung auszurichten. Damit die Gemeinden ihre Zonen gestalten könnten, brauche es diese Rechtssicherheit. Er habe heute insbesondere von der Landschaft gehört, dass die Stadt bevorzugt werde. Dabei handle es sich um reine Verbindlichkeiten. Von Gemeinden an der Achse oder aus der Agglomeration habe er nie gehört, wie gross die Herausforderung sei, mit so wenig Siedlungsgebiet pro Einwohner auszukommen. Die Landschaft könne noch einige Einzonungen für das Wachstum nutzen. Es gebe Gemeinden, die noch über 30 Prozent an Reserven verfügten. Das Wachstum werde in drei Kategorien dargestellt. Bei den Gemeindeeinteilungen in Z und L habe man sich für 8 von 22 möglichen Kategorien entschieden. Man habe wirklich nach einer kongruenten Lösung gesucht, auch wenn das gleichwohl nicht für alle stimmig sei. Die Aufteilung von 75 Prozent in der Agglomeration und an den Achsen zu 25 Prozent auf der Landschaft stelle eine Fortschreibung der Geschichte der letzten zehn Jahre dar. Bisher habe ein Verhältnis von 70 zu 30 gegolten. Die neue Regelung werde unabhängig davon kommen, ob man sie wünsche oder nicht. Die Zahl von 60000 Einwohnerinnen und Einwohner bis 2035 sei moniert worden. Bei dieser Zahl handle es sich um eine reine Planungsgrösse, um die Flächenumlegung vorzunehmen. Wie viele es schliesslich sein würden, könne niemand sagen. Eine Planung sei aber immer besser, als blosser Reaktion. Die Daten dazu beruhten auf Zahlen von Lustat und seien verlässlich. Gewisse Gemeindebehörden würden den Fortschritt einer Gemeinde nur im Wachstum sehen. In diesem Zusammenhang sei auch das Projekt Innenentwicklung zu verstehen. Es müsse ein Umdenken stattfinden, in den Gemeinden stünden noch viele Flächen bezüglich Innenentwicklung offen. Bei den Zonenplanungen in den Gemeinden müsse zuerst geklärt werden, welche Ortsteile man erhalten wolle und welche umnutzen, verdichten oder erneuern. Erst danach könne man entscheiden, wo das Siedlungsgebiet erweitert werden solle. Die Gemeinden seien also gefordert. Mit der Vorlage habe der Regierungsrat einen guten Kompromiss zwischen der Forderung der Bevölkerung, den Vorstellungen der Gemeinden und den Vorgaben des Bundes gefunden. Ein weiteres Wachstum werde überall noch zugelassen. Er erachte deshalb eine Rückweisung der Vorlage nicht als zielführend. Die RUEK habe die Gesamtsicht gewahrt und sich nach intensiver Beratung mit 11 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung für Zustimmung entschieden.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

#### *Rückweisungsantrag*

Andreas Hofer und Marcel Budmiger stellen einen Rückweisungsantrag.

Andreas Hofer erklärt, das neue Raumplanungsgesetz wolle vor allem unseren Grund und Boden schützen und der Zersiedlung Vorschub leisten. Die vorliegende Teilrevision gehe zwar in die richtige Richtung, aber die Umsetzung sei zu wenig konsequent. Erst in der Kommission habe man erfahren, dass der Rat keine Anträge stellen, sondern nur Bemerkungen einreichen könne. Um dem Willen der Wähler zu entsprechen, müsse der Rat die Vorlage zurückweisen und damit dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, den Richtplan

nochmals zu revidieren. So könne die Teilrevision im Sinn der Luzerner Bevölkerung geändert werden.

Marcel Budmiger findet, die Vorlage weise Verbesserungspotenzial auf. Bei einer Rückweisung könnten die Bemerkungen der Kommission und des Rates direkt aufgenommen werden. Es bestehe zudem ein grosser Koordinationsbedarf mit anderen Vorlagen, etwa dem kantonalen Finanzausgleich. Es lägen also genügend Gründe vor, um mit der Revision zuzuwarten, so wie dies beispielsweise der Kanton Thurgau beschlossen habe. Vor allem könnte die von den Gemeinden beantragte Verwässerung des Kernanliegens des Raumplanungsgesetzes, der haushälterische Umgang mit dem Boden, wieder rückgängig gemacht werden. Es wäre realistisch, von einer Zielgrösse von 50000 Einwohnerinnen und Einwohnern auszugehen. Die Bevölkerung habe an der Urne mehrmals zum Ausdruck gebracht, dass sie dem masslosen Wachstum kritisch gegenüberstehe, etwa mit der Masseinwanderungsinitiative. Regierungsrat Robert Küng habe erklärt, dass es sich bei der Zahl von 60000 Einwohnern um eine Planungszahl handle. Gerade diese Planungszahl trage aber massgebend dazu bei, wie viel Land künftig eingezont werden dürfe, beziehungsweise wie stark der Kanton Luzern weiter zersiedelt werden solle. Für die SP stelle diese Verwässerung eine klare Missachtung des Volkswillens dar.

Raphael Kottmann lehnt den Rückweisungsantrag im Namen der CVP-Fraktion ab. Sowohl die SP wie auch die Grünen hätten erklärt, dass die vorliegende Teilrevision nicht RPG-konform sei und deshalb zurückgewiesen werden müsse. Dabei handle es sich nur um eine Mutmassung, denn die Konformitätsprüfung nehme der Bund vor.

Im Namen der RUEK erklärt der Kommissionspräsident Josef Dissler, der Rückweisungsantrag sei mit 11 zu 2 Stimmen abgelehnt worden. Er empfehle, auf die Vorlage einzutreten. Im Namen des Regierungsrates lehnt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng den Rückweisungsantrag ab. Der Regierungsrat möchte mit dieser Teilrevision Handlungsspielraum und Rechtssicherheit für die Gemeinden schaffen. Die Leistungsvereinbarung zur Umsetzung des Agglomerationsprogrammes für die Periode 2015–2019 werde vom Bundesrat erst unterzeichnet, nachdem er den Richtplan genehmigt habe. Beim Bund habe eine Vorprüfung der Teilrevision stattgefunden. Man sehe einer Genehmigung positiv entgegen, auch wenn einige Teile auf Messers Schneide stünden, da man im Sinn des Rates alle Möglichkeiten für den Kanton Luzern ausgeschöpft habe.

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag von Andreas Hofer und Marcel Budmiger mit 82 zu 25 Stimmen ab.

Der Rat beginnt mit der Beratung der Bemerkungen zur Teilrevision des kantonalen Richtplans 2009. Er behandelt insgesamt 19 Bemerkungen, wovon er 8 überweist und eine zurückgezogen wird.

#### *Bemerkung zu A5-2 (Controlling Richtplan)*

Jörg Meyer reicht folgende Bemerkung ein: "Die Controllingberichte an den Bund werden auch dem Kantonsrat zugänglich gemacht." Gemäss Vorlage müsse der kantonale Controllingbericht dem Kantonsrat nur in der Regel zugänglich gemacht werden. Er beantrage, dass dieser Bericht dem Kantonsrat generell zugänglich gemacht werde, da es sich um ein sehr zentrales und strategisches Instrument handle. Er sei sich bewusst, dass der Bericht nur alle fünf Jahre erstellt werde. Zudem erscheine jährlich der Raumbenutzungsbericht, ein Auszug aus dem Gesamtbericht. Er fände es richtig, wenn auch dieser dem Kantonsrat standardgemäss zugänglich gemacht würde. So könne der Kantonsrat seine Funktion im Sinn einer Oberaufsicht wahrnehmen.

Im Namen der RUEK erklärt der Kommissionspräsident Josef Dissler, diese Bemerkung sei der Kommission nicht vorgelegen.

Andreas Hofer unterstützt die Bemerkung von Jörg Meyer. Nicht nur für die Grüne Fraktion sondern für den gesamten Rat sei der Richtplan von sehr grosser Bedeutung. Daher sei es richtig, die Controllingberichte dem Rat generell, und nicht nur in der Regel, zugänglich zu machen.

Raphael Kottmann erklärt, die CVP-Fraktion sei grundsätzlich gegen eine zu starke Verpolitisierung von Raumplanungsfragen. Das Gesetz regle die Kompetenzen und Verantwortlich-

keiten zwischen den Staatsgewalten und den Staatsebene in diesem Kontext ganz klar. Die primäre Kompetenz betreffend Richtplan falle der Exekutive und den Fachleuten der involvierten Dienststellen zu. Inwiefern der Kantonsrat in materieller Hinsicht an diesem Verfahren partizipieren solle, bedürfe einer vertieften politischen Auseinandersetzung und einer rechtlichen Klärung. Es sei im vorliegenden Genehmigungsverfahren nicht zielführend, wenn solche Fragen und Bedingungen zur verstärkten Ein- und Mitwirkung des Rates kurzfristig aufgegriffen würden. Solche Fragen sollten nicht ad hoc-mässig geklärt werden, sondern über einen Vorstoss. Bei der vorliegenden Bemerkung gehe es jedoch lediglich um die Präzisierung einer bestehenden Formulierung, deshalb könne sich die CVP-Fraktion damit einverstanden erklären.

Ruedi Burkard lehnt die Bemerkung im Namen der FDP-Fraktion ab. Die Controllingberichte seien ein Instrument für die Regierung und es liege in ihrer Verantwortung, den Kantonsrat entsprechend zu informieren. Deshalb sei in diesem Fall keine zusätzliche Präzisierung notwendig.

Im Namen des Regierungsrates macht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng eine generelle Anmerkung zu den eingereichten Bemerkungen. Die Regierung werde an ihrer Vorlage festhalten und deshalb sämtliche Bemerkungen ablehnen. Die vorliegende Bemerkung beziehe sich auf die Aussage, dass die Regierung dem Bund alle vier Jahre einen Controllingbericht vorlege und sie in der Regel auch dem Kantonsrat Bericht erstatte. Die Regierung habe sich dazu verpflichtet, den Kantonsrat zu informieren, lasse es aber offen, in welchem Umfang dies zu geschehen habe. Das Anliegen sei also bereits aufgenommen worden, darum bitte er den Rat, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat überweist die Bemerkung von Jörg Meyer mit 66 zu 38 Stimmen.

#### *Bemerkungen zu Z1-3 (Raum-, Achsen- und Zentrenstruktur sowie Entwicklungsstrategie)*

Die RUEK reicht folgende Bemerkung ein: "Die Einteilung der Gemeinden in die vorgegebenen Kategorien gilt ausschliesslich für diesen Richtplan und hat keine Gültigkeit auf andere Politbereiche." Im Namen der RUEK erklärt der Kommissionspräsident Josef Dissler, die Einteilung der Gemeinden in acht Kategorien habe zu grossen Diskussionen in der Kommission geführt. Mit der Bemerkung wolle die RUEK klar stipulieren, dass diese Kategorien ausschliesslich im Richtplan Gültigkeit hätten und in keinen anderen Politbereichen. Die Kommission habe der Bemerkung mit 11 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Andreas Hofer sagt, er komme aus Sursee, das über ein enormes Wachstumspotenzial verfüge. Trotzdem zähle er sich im Rat eher zu den Vertretern der ländlichen Gebiete. Er habe deshalb für die beiden Anträge 3 und 4 grosses Verständnis. Die beiden Bemerkungen würden sich aber diametral widersprechen. Die Bemerkung 3 fordere, dass die Einteilung der Gemeinden keine Gültigkeit in anderen Politikbereichen finde. Die Bemerkung 4 spreche aber davon, negative Auswirkungen in anderen Politikbereichen zu kompensieren. Deshalb müsse man sich zwischen den beiden Anträgen entscheiden.

Erich Leuenberger schliesst sich dem Votum von Andreas Hofer an. Die beiden Anträge würden sich widersprechen. Er lehne deshalb die Bemerkungen 3 und 4 ab.

Raphael Kottmann stimmt der Bemerkung im Namen der CVP-Fraktion zu. Für die CVP sei es elementar, dass der Richtplan seiner Funktion als Planungsinstrument gerecht werden könne und nicht für andere wirtschaftspolitische Zwecke instrumentalisiert werde. Um den Klassen- und Kategorienkampf nicht zu schüren und das viel diskutierte Stadt-Land-Gefälle im Rahmen der Richtplanung nicht zu akzentuieren, sei es der CVP wichtig, dass die Gemeindekategorisierung ausschliesslich zu raumplanerischen Zwecken diene. Ihrer Meinung nach würden sich die Anträge 3 und 4 nicht widersprechen. Mit dem Antrag 4 wolle man den Richtplan etablieren und umsetzen. Wenn für einzelne Regionen Auswirkungen entstünden, könne man im Rahmen von anderen Politikbereichen korrigierend eingreifen. Das habe nichts mit der Gemeindekategorisierung zu tun.

Ruedi Burkard unterstützt die Bemerkung im Namen der FDP-Fraktion. Die Bemerkung stamme von der FDP. Es sei ihr ein Anliegen, dass diese Gemeindekategorien nur im Richtplan Geltung fänden, nicht aber in anderen Politikbereichen. Die Bemerkung 4 beinhalte auch die Verkehrsplanung, damit sei die FDP-Fraktion nicht einverstanden. Bei der Verkehrspla-

nung handle es sich um ein separates Instrument. Deshalb lehne die Mehrheit der FDP-Fraktion die Bemerkung 4 der RUEK ab.

Fredy Winiger unterstützt die Bemerkung im Namen der SVP-Fraktion. Er habe bereits in seinem Eintretensvotum Stellung genommen und könne sich den Voten seiner Vorredner anschliessen.

Marcel Budmiger unterstützt die Bemerkung im Namen der SP-Fraktion. Eigentlich brauche es weder die Bemerkung 3 noch die nachfolgende. Damit könne aber ein politisches Zeichen an die Gemeinden gesandt werden. Die beiden Bemerkungen würden sich nicht widersprechen. Natürlich habe die Lage einer Gemeinde Auswirkungen auf die Entwicklung, die Versorgung oder den Verkehr. Deshalb unterstütze die SP-Fraktion auch die Bemerkung 4.

Urs Brücker lehnt die Bemerkungen 3 und 4 im Namen der GLP-Fraktion ab. Man erwähne schliesslich auch nicht in allen Gesetzen, wofür sie nicht gelten würden. Bei der Bemerkung 4 handle es sich um ein anspruchsvolles Thema. Es sei schwierig, die unterschiedlichen Entwicklungsperspektiven und die Vorgaben Land/Stadt im Bereich der Verkehrsplanung oder des Finanzausgleiches zu kompensieren.

Beat Meister nimmt zur Bemerkung 4 Stellung. Er habe eine Bemerkung mit der Forderung eingereicht, unter Kapitel A ein Kapitel A6 zu eröffnen, das den kantonalen Finanzausgleich als Mittel zum Ausgleich für die benachteiligten Gemeinden festlege. Man müsse sich im Klaren sein, dass bei der Raumplanung die Stadt über das Land entschieden habe. Man könne nicht für die einen das Wachstum einschränken, ohne einen Finanzausgleich vorzunehmen. Seinem Erachten nach gehöre diese Frage in den Richtplan. Seine Bemerkung habe in der RUEK eine grosse Diskussion ausgelöst, woraufhin er sie zurückgezogen habe. Aus dieser Diskussion sei schlussendlich die Bemerkung 4 entstanden.

Marcel Budmiger erwidert, es stimme nicht, dass bezüglich der Raumplanung die Stadt über das Land entschieden habe. Das Raumplanungsgesetz sei in allen Wahlkreisen angenommen worden, lediglich fünf Landgemeinden hätten dagegen gestimmt.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng die Bemerkung ab. Die vorliegende Kategorisierung beruhe auf einer rein planerischen Grundlage und solle nicht in anderen Politikbereichen zur Anwendung kommen.

Der Rat überweist die Bemerkung der RUEK mit 85 zu 21 Stimmen.

Die RUEK reicht folgende Bemerkung ein: "Zur Stärkung aller Regionen ist die regionale Entwicklungspolitik breit und beschleunigt anzugehen. Allfällige negative Auswirkungen in der Landschaft oder in der Stadt sind in anderen Politikbereichen, namentlich in der neuen Regionalpolitik (Planungsbericht Regionalpolitik), in der Verkehrsplanung und im Rahmen des kantonalen Finanzausgleiches zu kompensieren." Im Namen der RUEK erklärt der Kommissionspräsident Josef Dissler, die Bemerkung sei von der RUEK mit 13 zu 0 Stimmen gutgeheissen worden. Es handle sich um einen Ausgleich zwischen Stadt und Land. Man wolle dadurch nicht die Regionen gegeneinander ausspielen, sondern negative Auswirkungen nötigenfalls in anderen Politikbereichen korrigieren können. Dabei denke er etwa an den Planungsbericht Regionalpolitik, den kantonalen Finanzausgleich oder die Verkehrsplanung. Die Bemerkung habe nichts mit der Einteilung der Gemeinden in Kategorien zu tun.

Raphael Kottmann unterstützt die Bemerkung im Namen der CVP-Fraktion. Die Landschaft hege gewisse Vorbehalte gegenüber dem teilrevidierten Richtplan und befürchte, in ihrem Entwicklungspotenzial gehemmt zu werden und dadurch in verschiedenen Bereichen zu verlieren. Die Bemerkung habe deshalb zum Ziel, das Parlament und die Regierung in die Pflicht zu nehmen, damit allfällig verlorener Spielraum in anderen Politikbereichen, insbesondere in der neuen Regionalpolitik, in der Verkehrspolitik und im Rahmen des kantonalen Finanzausgleiches, zu kompensieren sei. Gegenwärtig befinde sich der auf die Motion Zänglerle zurückzuführende Planungsbericht über die Regionalpolitik bis am 25. September 2015 in der Vernehmlassung. Dieser Planungsbericht solle die Wirkungsweisen der kantonalen Regionalpolitik gesamthaft überprüfen. Die Behandlung im Rat sei für Mitte 2016 geplant. Mit dem Planungsbericht würden die verschiedenen, für die Regionalpolitik relevanten Instrumente und Politikbereiche in einen gesamtheitlichen Kontext gestellt und der Leitrahmen für die künftige Regionalpolitik festgelegt. Dabei gelte übergeordnet die Zielsetzung, dass der Kanton eine konsequente, auf die Region spezifischen Stärken abgestimmte Regionalpolitik

betreibe, wodurch ein kantonales Profil mit einer erfolgreichen Positionierung im Standortwettbewerb entstehe. Der Planungsbericht solle aufzeigen, wie und mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Entwicklung aller Regionen stärken könne. Dabei stelle sich die zentrale Frage, wie ein Ausgleich der unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten zwischen den Gemeinden geschaffen werden könne. Die CVP stelle fest, dass namentlich in vielen kleinen Gemeinden der Finanzhaushalt auf Erträge aus der Grundstückgewinnbesteuerung angewiesen sei und sich solche Gemeinden für die Autonomie bei Einzonungen wehren würden. Es sei zwingend, dass im Planungsbericht grundsätzlich über die regionale Entwicklung nachgedacht werde und konkrete Lösungsansätze skizziert würden. Da lediglich das Ausscheiden grosser Siedlungsgebiete noch keine Entwicklung sicherstelle, bedürfe es nebst den raumplanerischen weiterer entwicklungs- und finanzpolitischer Massnahmen. Ohne tragfähige, dem ländlichen Raum angepasste Entwicklungsmassnahmen sei der kantonale Richtplan für den ländlichen Raum sehr schwer fassbar. Der Richtplan müsse von allen Regionen politisch mitgetragen werden. Nur so könnten in der anschliessenden Umsetzung der Massnahmen erneute Grundsatzdiskussionen vermieden werden. Um jedoch auch allfällige negative Auswirkungen für die Stadt auszugleichen, sei die Bemerkung bewusst neutral formuliert worden.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng die Bemerkung ab. Die Bemerkung habe einen politischen Hintergrund, darum habe er Verständnis dafür, aber sie gehöre nicht in den Richtplan. Wie wolle man allfällige negative Auswirkungen definieren und dann kompensieren? Was gelte dabei für die Stadt, für Sursee oder das Luzerner Hinterland? Die Bemerkung sei zu allgemein gehalten. Der Rat überweist die Bemerkung der RUEK mit 73 zu 35 Stimmen.

#### *Bemerkungen zu Z2-1 (Siedlung und Wirtschaftsstandort)*

Andreas Hofer reicht folgende Bemerkung ein: "Für das Wachstum ist von einer Bevölkerungszunahme in den Jahren 2014 bis 2035 um 50000 Einwohnerinnen und Einwohner auszugehen." In der Vernehmlassungsbotschaft sei man von einem geplanten Bevölkerungswachstum von 50000 Personen ausgegangen. In der vorliegenden Fassung gehe man von 60000 Personen aus. Das komme einem Kniefall gegenüber den Gemeindebehörden gleich. Die Bevölkerung wünsche aber ein geringeres Wachstum. Zwar habe Regierungsrat Robert Küng erklärt, es handle sich bei den 60000 Personen nur um eine Planungszahl. Damit werde aber massgeblich das effektive Bevölkerungswachstum in den verschiedenen Kategorien gesteuert. Er bitte deshalb den Rat, der Bemerkung zuzustimmen.

Im Namen der RUEK erklärt der Kommissionspräsident Josef Dissler, die Bemerkung sei der RUEK zwar vorgelegen, sei aber zurückgezogen worden.

Marcel Budmiger unterstützt die Bemerkung im Namen der SP-Fraktion. Das willkürlich vergrösserte Bevölkerungswachstum sei mit ein Grund gewesen, warum die SP den Richtplan zur Überarbeitung zurückweisen wollte. Die Bemerkung habe keinen Zuzüger- oder Geburtenstopp in einer Gemeinde zur Folge, sondern wirke der Zersiedelung entgegen, da keine übermässigen Landreserven eingezont werden könnten. Jede Gemeinde könne weiterwachsen, jedoch mit der Bedingung, sich nach innen zu verdichten.

Beat Meister sagt, Regierungsrat Robert Küng berufe sich bei der Bevölkerungszunahme auf Daten von Lustat. In ihrer Bevölkerungsstatistik habe Lustat in den Jahren 2000–2007 ein Wachstum von 8500 Personen ausgewiesen. 2005 habe die Abstimmung über die Personenfreizügigkeit stattgefunden. In den Jahren 2007–2014 habe im Kanton Luzern ein Wachstum von 31000 Personen stattgefunden. Aufgrund dieser Zahlen könne man für die Zeitspanne von 2014–2035 sogar mit einem Wachstum von 90000 Personen rechnen. Seiner Meinung nach sei die Zahl von 50000 Personen zu tief. Die Regierung schein derselben Meinung zu sein, da sie die Zahl auf 60000 Personen erhöht habe.

Ruedi Burkard lehnt die Bemerkung im Namen der FDP-Fraktion ab. Bei der Zahl von 60000 Personen handle es sich um einen statistisch errechneten Wert. Der Kanton sei ein attraktiver Standort, dafür habe man in den letzten zehn Jahren viel unternommen. Es wäre deshalb falsch, das Wachstum auf 50000 Personen zu beschränken.

Raphael Kottmann lehnt die Bemerkung im Namen der CVP-Fraktion ab. Er könne sich dem Votum von Ruedi Burkard anschliessen. Das rawi habe plausibel aufzeigen können, dass

eher mit einem Wachstum von 60000 Personen zu rechnen sei. Das Bevölkerungswachstum lasse sich nie ganz klar prognostizieren, der Wert von 60000 Personen entspreche aber in diesem Fall eher der Realität.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng die Bemerkung ab. Die Regierung sei - unterstützt von Lustat - von den drei Szenarien tief, mittel und hoch ausgegangen. Man habe sich für das mittlere Szenario mit einer degressiven Kurve entschieden. Bei der Zahl von 60000 Personen handle es sich um eine Planungsgrösse. Deshalb habe man vorgesehen, dieses Szenario alle vier Jahre zu überprüfen und bei einer nächsten Revision nötigenfalls anzupassen.

Der Rat lehnt die Bemerkung von Andreas Hofer mit 79 zu 25 Stimmen ab.

Andreas Hofer reicht folgende Bemerkung ein: "Es sind Lenkungsziele für das Bevölkerungswachstum von 80 Prozent in die Zentren, Hauptentwicklungsachsen und Agglomeration sowie von 20 Prozent in die ländlichen Gebiete anzustreben." Die Bemerkung handle von der Steuerung des Wachstums. Man wolle das Wachstum in den Städten, der Agglomeration und an der Y-Achse fördern. Die Bevölkerung wolle aber der Zersiedelung entgegenwirken. Mit einem Verhältnis von 80 zu 20 Prozent könne man der Zersiedelung besser entgegenwirken als mit einem Verhältnis von 75 zu 25 Prozent. Es handle sich bei diesen Prozentzahlen vor allem auch um die politische Aussage, wo das Wachstum gefördert werden solle. Die CVP schlage in der nachfolgenden Bemerkung ein Verhältnis von 70 zu 30 Prozent vor. Falls die CVP diesen Vorschlag zurückziehe, werde er seine Bemerkung ebenfalls zugunsten der Fassung der Regierung zurückziehen.

Ruedi Burkard äussert sich zu den Bemerkungen 6 und 7. Der Kanton Luzern habe eine bestimmte ländliche und städtische Struktur. Das Verhältnis von 75 zu 25 Prozent sei nach Ansicht der FDP-Fraktion korrekt. Er mache deshalb beliebt, beide Bemerkungen zurückzuziehen.

Raphael Kottmann lehnt die Bemerkung im Namen der CVP-Fraktion ab. In der jetzigen Phase sei eine verstärkte Konzentration politisch nicht angebracht. Die Akzeptanz solle gerade in der Landschaft gewahrt bleiben.

Urs Brücker unterstützt die Bemerkung im Namen der GLP-Fraktion. Es handle sich dabei um die Grösse für die Beurteilung von Neueinzonungen. Es gehe nicht darum, die bestehenden Reserven, die auf dem Land viel grösser seien als im urbanen Raum, zu beurteilen.

Marcel Budmiger äussert sich zu den Bemerkungen 6 und 7. Der Antrag von Raphael Kottmann halte den Status quo als neues Planziel fest. Die Luzerner Stimmbevölkerung habe sich aber klar gegen eine weitere Zersiedelung ausgesprochen. Bei der Planung sollte der Volkswille aufgenommen werden. Die SP-Fraktion unterstütze den Antrag von Andreas Hofer.

Fredy Winiger lehnt die Bemerkung von Andreas Hofer im Namen der SVP-Fraktion ab und unterstützt die Fassung des Regierungsrates. Allenfalls ziehe man die Bemerkung von Raphael Kottmann mit dem Verhältnis von 70 zu 30 Prozent in Betracht.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng die Bemerkungen von Andreas Hofer und Raphael Kottmann ab. Die Regierung habe offensichtlich den richtigen Kompromiss vorgeschlagen. Es handle sich zudem um eine Vorgabe des Bundes, die Abstimmung von Siedlung und Verkehr genauer zu betrachten und umzusetzen. Im Namen der RUEK erklärt der Kommissionspräsident Josef Dissler, sowohl diese wie auch die nachfolgende Bemerkung seien der RUEK zwar vorgelegen aber zurückgezogen worden.

Der Rat lehnt die Bemerkung von Andreas Hofer mit 80 zu 28 Stimmen ab.

Raphael Kottmann reicht folgende Bemerkung ein: "Das erwartete Bevölkerungs- und Beschäftigungswachstum soll wie bisher im Verhältnis 70 zu 30 Prozent gelenkt werden."

Raphael Kottmann erklärt, die CVP-Fraktion vertrete zu diesem Thema keine konsolidierte Meinung. Deshalb vertrete Guido Roos den Antrag.

Guido Roos sagt, bekanntlich würden sich die Verkehrsprobleme in der Stadt und Agglomeration von Luzern laufend verschärfen. In diesem Gebiet habe sich der Begriff "Dichtestress" zu einem neuen Schlagwort entwickelt und das bei einer Wachstumsverteilung von 70 zu 30

Prozent. Die Bevölkerung der Stadt und Agglomeration Luzern und entlang der Y-Achse habe dementsprechend das neue RPG am deutlichsten angenommen. Bedeutende Teile der Bevölkerung aus diesen Gebieten hätten genug vom Wachstum und seinen Folgen. Der Vorschlag des Regierungsrates mit einem Verhältnis von 75 zu 25 Prozent leite das Wachstum noch weiter in diese Gebiete, was die CVP als falsch erachte. Darum schlage sie ein Verhältnis von 70 zu 30 Prozent vor.

Im Namen der RUEK erklärt der Kommissionspräsident Josef Dissler, sowohl diese wie auch die vorangehende Bemerkung seien der RUEK zwar vorgelegen aber zurückgezogen worden.

Marcel Budmiger lehnt die Bemerkung im Namen der SP-Fraktion ab. Die CVP wolle zwar den Dichtestress bekämpfen, lehne aber gleichzeitig ein kleineres Bevölkerungswachstum ab. Ein wichtiger Teil des neuen RPG sei die Verdichtung nach innen. In der Stadt sei man sich einig gewesen, dass nur eine grössere Verdichtung nach innen in Frage komme. Eine Verdichtung finde am besten Entlang der Entwicklungsachsen oder bereits in den Zentren statt.

Ruedi Burkard erklärt lehnt die Bemerkung im Namen der FDP-Fraktion ab. Es existiere nicht nur ein quantitatives, sondern auch ein qualitatives Wachstum. Die Meinung der Schweizer Bürger dazu sei klar, man wolle die Verdichtung in den Zentren fördern. Er verstehe deshalb nicht, warum die Landschaft mit einem grösseren Wachstum gestärkt werden solle. Es gebe noch genügend Landreserven, vor allem auf der Landschaft. Man solle den Verteiler bei 75 zu 25 Prozent belassen.

Beat Meister sagt, die Bevölkerung habe sich für eine Verdichtung entschieden. Es sei deshalb nicht richtig, wenn der Rat diesen Entscheid nicht akzeptiere. Dadurch öffne man nur einen Graben zwischen der Politik und der Bevölkerung. Was nütze das ganze Wachstum, wenn am Schluss unfruchtbares Land daraus entstehe? Man müsse weit in die Zukunft vorausdenken und den ländlichen Raum schützen.

Andreas Hofer erklärt, mit der Zustimmung zu dieser Bemerkung trage man zu einer Vernichtung des Kulturlandes bei.

Fredy Winiger unterstützt die Bemerkung im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion. Er habe dies bereits bei seinem Eintretensvotum angekündigt.

Jürg Meyer erklärt, man sei in der Agglomeration schon heute bei einem Verhältnis von 72 Prozent angelangt. Mit einem Verhältnis von 70 zu 30 Prozent müsste man die Verdichtung in der Stadt stoppen und im ländlichen Raum mehr Platz schaffen, zum Beispiel für den Bau von Einfamilienhäusern. Man könne sich selber überlegen, ob damit das Raumplanungsgesetz tatsächlich umgesetzt werde. Die CVP-Fraktion sei bezüglich dieser Bemerkung zu keiner konsolidierten Meinung gelangt.

Im Namen des Regierungsrates erklärt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng, er habe sich bereits in seinem vorherigen Votum zu dieser Bemerkung geäußert und diese abgelehnt. Anlässlich der Metropolitankonferenz Zürich hätten acht Kantone in grenzüberschreitender Zusammenarbeit ein Raumkonzept für den Grossraum Zürich bis zum Bodensee ausgearbeitet. Der Kanton Luzern sei dort ebenfalls vertreten, weil Luzern zum äusseren Rahmen der Agglomeration Zürich gehöre. Die Kantone Aargau, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Zug, Zürich und Thurgau würden für die Zukunft ebenfalls ein Verhältnis von 80 zu 20 anstreben.

Der Rat lehnt die Bemerkung von Raphael Kottmann mit 73 zu 38 Stimmen ab.

#### *Bemerkungen zu R1-5 (Räumlich differenzierte Entwicklung nach Gemeindekategorien)*

Die RUEK reicht folgende Bemerkung ein: "Bei der nächsten Revision ist zu prüfen, ob es angemessen ist, dass das ganze Rottal in der Kategorie der L3-Gemeinden eingeteilt bleibt." David Roth beantragt, die Bemerkung der RUEK abzulehnen.

David Roth reicht folgende Bemerkung ein: "Bei der nächsten Richtplanrevision ist zu prüfen, ob die einzelnen Gemeinden in eine angemessene Gemeindekategorie (Z1 – L3) eingeteilt sind."

Raphael Kottmann reicht folgende Bemerkung ein: "Bei der nächsten Richtplanrevision ist die Einteilung der L3-Gemeinden neu zu überprüfen."

Im Namen der RUEK erklärt der Kommissionspräsident Josef Dissler, die Bemerkung handle von einer spezifischen Region, dem Rottal. Die Rottal-Gemeinden seien als L3-Gemeinden kategorisiert worden. Bei einer nächsten Revision sei zu prüfen, ob diese Kategorisierung noch zutreffe. Die Bemerkung sei von der RUEK mit 7 zu 6 Stimmen überwiesen worden. David Roth sagt, die SP verstehe das Anliegen der Rottalgemeinden. Natürlich müssten die Kategorisierungen der Gemeinden regelmässig überprüft werden. Das gelte aber nicht nur das Rottal, sondern für alle Gemeinden im Kanton Luzern. Deshalb mache die SP-Fraktion mit der Bemerkung 10 beliebt, bei sämtlichen Gemeinden im Kanton eine solche Überprüfung vorzunehmen. Er bitte deshalb den Rat, der Bemerkung 10 zuzustimmen.

Raphael Kottmann erklärt, der CVP-Fraktion sei es wichtig, dass bei einer nächsten Richtplanrevision explizit die Kategorisierung der L-Gemeinden überprüft werde. Es sei in einem prozesshaften Planverfahren grundsätzlich anzunehmen, dass eine solche Überprüfung passiere und dass weder Wachstumswerte noch Gemeindegategorisierungen in Stein gemeisselt seien. Dennoch erscheine es der CVP wichtig, explizit darauf hinzuweisen, dass der Einteilung der L-Gemeinden im Rahmen des Controllings und Monitorings ein besonderes Augenmerk zu schenken sei. Die Bemerkung 8 werde dem Charakter des Richtplanes als kantonales Planungsinstrument nicht gerecht. Die CVP-Fraktion lehne die Bemerkung 8 zugunsten der Bemerkung elf ab. Nach Auffassung der CVP-Fraktion bringe die Bemerkung 10 keinen Zusatznutzen, deshalb lehne sie diese ab.

Im Namen der RUEK erklärt der Kommissionspräsident Josef Dissler, die Bemerkungen 10 und 11 seien der Kommission nicht vorgelegen, deshalb könne er keine Stellung dazu nehmen.

Ruedi Burkard weist darauf hin, dass es sich bei der nächsten Richtplanrevision um eine Totalrevision handle. Bei einer Totalrevision fange man von vorne an. Deshalb seien Bemerkungen zu gewisse Regionen oder Gemeindegemeinteilungen nicht notwendig. Seiner Meinung nach seien diese Bemerkungen überflüssig. Die FDP-Fraktion lehne deshalb die Bemerkungen 8, 10 und 11 ab.

Hanspeter Bucheli sagt, das ganze Rottal friste neben den prosperierenden Zentren ein Schattendasein. Sursee gehöre als kantonales Nebenzentrum zur Z2-Kategorie, während Sursee-nahe Gemeinden wie Grosswangen und Buttisholz in L3-Kategorien mit den geringsten Entwicklungsmöglichkeiten eingeteilt seien. Eine angemessene Verteilung des Wachstums könnte die schon heute überlasteten Verkehrsströme in Sursee entlasten. Auch die Verbindung mit dem öffentlichen Verkehr sei gewährleistet: Vom ganzen Rottal aus sei Sursee in weniger als 30 Minuten erreichbar. Man brauche zum Teil sogar länger, um von einzelnen Quartieren der Stadt Luzern an den Hauptbahnhof zu gelangen. Es gehe nicht nur um das Wachstum. Mit dieser Kategorisierung werde den Gemeinden ein Etikett verpasst, das haften bleibe. Daraus könnten heute noch nicht abschätzbare Langzeitfolgen entstehen. Er denke dabei an die Infrastrukturentwicklung, im Speziellen an den Strassenbau, den öffentlichen Verkehr, den sozialen Bereich oder sogar den Service public. Zudem sehe der Richtplan für diese finanziellen Einschränkungen keinen finanziellen Ausgleich vor. Im schlimmsten Fall könnte das Gegenteil eintreffen. Neusten Insidergerüchten zufolge verursache verdichtetes Bauen Kosten, die Finanzausgleichsrelevant werden sollten. Ein solches Szenario hätte gravierende Langzeitfolgen, die Landschaft würde verarmen. Er bitte den Rat, der Bemerkung 8 zuzustimmen.

Yvonne Hunkeler findet, es möge eigenartig wirken, dass sich eine einzelne Region im Rahmen der Beratung des Richtplanes zur Wehr setze. Sie wage zu behaupten, bei vielen seien die Rottaler nicht Gemeinden bekannt. Auf der Karte betrachtet handle es sich beim Rottal quasi um ein Filetstück zwischen der Hauptachse Luzern-Sursee und der Nebenachse Luzern-Wolhusen-Willisau. Die Region sei von der Entwicklung dieser beiden Achsen geprägt. Nun stufe man die Rottaler Gemeinden in die Kategorie L3, ländliche Gemeinden, ein. Das entspreche nicht der Realität. Die zugestandene Entwicklung sei beispielsweise tiefer, als der jährliche Geburtenüberschuss aller vier Gemeinden. Im Rottal dürften sich keine neuen Firmen niederlassen. Bereits in der Vernehmlassung habe man sich vehement für das Rottal eingesetzt, leider ohne Erfolg. Die Gemeinden würden sehr wohl erkennen, dass nichtverdichtetes Bauen auch seine Chancen habe. Den Rottaler Gemeinden müsse aber eine massvolle Entwicklung zugestanden werden. Das sei mit der heutigen Einstufung nicht der Fall.

Leider könne die Einstufung in diesem Richtplan nicht mehr geändert werden. Eine nächste Überarbeitung finde im Rahmen einer Totalrevision statt. Spätestens dann müsse der Einstufung der Rottaler Gemeinden besondere Beachtung geschenkt werden. Deshalb bitte Sie den Rat, der Bemerkung 8 zuzustimmen. Ansonsten solle man mindestens die Bemerkung 11 überweisen.

Fredy Winiger erklärt, mit der Bemerkung 8 verlangten die Rottaler Vertreter bei der nächsten Revision explizit eine Überprüfung ihrer Gemeinden. Die Bemerkung 11 verlange eine Überprüfung der L3-Gemeinden. Die Bemerkung 10 fordere die Überprüfung der Kategorien Z1–L3 über das gesamte Kantonsgebiet. Eine Überprüfung über das gesamte Kantonsgebiet erscheine sinnvoll, deshalb schlage er vor, die Bemerkung 10 zu bevorzugen.

Andreas Hofer schliesst sich dem Votum von Fredy Winiger an. Die Bemerkung 8 beschränke sich nur auf das Rottal, andere Gebiete könnten sich deshalb zu Recht benachteiligt fühlen. Man erwecke hier den Eindruck, dass sich die Rottaler Bevölkerung benachteiligt fühle. Er habe eher den Eindruck, dass sich die Gemeindebehörden benachteiligt fühlten und nicht die Einwohner. Die Grüne Fraktion werde die Bemerkungen 8 und 11 ablehnen und der Bemerkung 10 zustimmen.

Urs Brücker lehnt im Namen der GLP-Fraktionen die Bemerkungen 8, 10 und 11 ab und unterstützt die Bemerkung 9. Nicht umsonst finde alle vier Jahre eine Revision des Richtplanes statt. Eine Überprüfung der Gemeindeeinteilungen sei sicher Gegenstand dieser Revision. Im Namen des Regierungsrates lehnt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng die Bemerkungen ab. Eine Revision beinhalte eine grundlegende Überarbeitung. Dabei werde etwa das Bevölkerungswachstum überprüft, aber auch jede einzelne Gemeinde. Deshalb seien eigentlich alle Bemerkungen überflüssig.

Der Rat lehnt die Bemerkung der RUEK mit 75 zu 32 Stimmen ab und stimmt somit dem Ablehnungsantrag von David Roth zu.

Der Rat überweist die Bemerkung von David Roth mit 72 zu 36 Stimmen.

Der Rat lehnt die Bemerkung von Raphael Kottmann mit 71 zu 38 Stimmen ab.

#### *Bemerkung zu R1-5 (Raum-, Achsen- und Zentrenstruktur)*

Beat Meister reicht folgende Bemerkung ein: "Bei starkem Bevölkerungswachstum ist eine differenziertere Regelung für den Wachstumswert für Neueinzonungen vorzusehen (Wachstumsrate  $J > 0.9 \% < 1.0 \%$  Wachstumswert für Neueinzonungen plus/minus 0.4 %; Wachstumsrate  $J > 1.0 \% < 1.1 \%$  Wachstumswert für Neueinzonungen plus/minus 0.5 % usw.)" Es werde auch ein Szenario benötigt, falls das Wachstum deutlich über den veranschlagten 0,75 Prozent liege. Ein erhöhtes Wachstum habe auch Auswirkungen auf die L2 und L3 Gemeinden und könne zu einer Agglomerisierung der Landschaft führen. Man müsse ein Instrument schaffen, um die Landschaft auch bei hohen Wachstumsraten schonen zu können. Er sei sich bewusst, dass diese Regelung erst in einigen Jahren zum Tragen käme, wenn die bestehenden Bauzonen aufgefüllt seien. Er glaube aber an eine langfristige Raumplanung um bitte deshalb um Unterstützung für seine Bemerkung.

Im Namen der RUEK erklärt der Kommissionspräsident Josef Dissler, die Bemerkung sei der Kommission vorgelegen und mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt worden.

Marcel Budmiger stimmt dem Antrag zu. Der Vorschlag von Beat Meister trage zu einer dynamischen Planung bei, die nicht schon in vier Jahren bereits wieder überholt sein könnte. Je grösser das Bevölkerungswachstum, umso mehr solle das Wachstum in den Zentren und entlang der Entwicklungsachsen kanalisiert werden. Sonst drohe der Kanton Luzern bei einem sehr hohen Bevölkerungswachstum zu einer grossen Agglomeration mit einigen sehr verdichteten Zentren zu werden.

Raphael Kottmann lehnt die Bemerkung im Namen der CVP-Fraktion ab. Die CVP-Fraktion mache sich stark für ein praktikables System. Die Richtplanung sei eine Planung und kein naturwissenschaftlich oder mathematisch exakt steuerbares System. Die Gemeinden sähen sich aufgrund des revidierten Richtplanes mit vielen neuen Themen und Aufgaben konfrontiert. Um die regionale Abstimmung des Siedlungsgebietes und die überkommunale Abstimmung der Bauzonen voranzutreiben, hätten die Gemeinden das Bauzonenwachstum auf der Grundlage des erwarteten Bevölkerungs- und Beschäftigungswachstums und gemäss den differenzierten Entwicklungsprioritäten vorzunehmen. Im Rahmen der nächsten Ortspla-

nungs-Revision bis Ende 2023 stünden zu dem weitere Themen an. Diverse Vorgaben gemäss dem neuen Planungs- und Baugesetz müssten umgesetzt werden: Die Einwohnerdichte müsse gehalten oder verbessert werden, neue Einzonungen seien nur bei ausgewiesenerm Bedarf vorzunehmen, Auszonungen von überdimensionierten Bauzonen in peripheren Lagen gemäss den kantonalen Vorgaben im Rahmen des Mehrwertausgleiches seien zu prüfen sowie die Anpassung der Reservezonen, damit das kantonale Siedlungsgebiet sukzessive RPG-konform bereinigt werden könne. Die CVP wolle das Fuder für die Gemeinden nicht überladen. Man sei froh, wenn die mit dem neuen Richtplan geforderten Bereiche auf der Fläche ihre Wirkung erzielten. Dazu brauche es verständliche, umsetzbare und praktikable Messgrössen. Der Richtplan sei behördenverbindlich und müsse nachvollzogen werden können. Ansonsten werde der Widerstand gegen den Richtplan verstärkt, was der Sache nicht zuträglich sei. Feinjustierungen oder Anpassungen im vorgeschlagenen Sinn könnten im Rahmen einer nächsten Revision zur Diskussion gebracht werden. Zudem stelle sich die Frage, ob der Rat die Kompetenz habe, hier inhaltlich solche Vorgaben zu machen. Sei die vorgeschlagene differenzierte Regelung bereits bei der Anwendung des Richtplans zu beachten oder erst im Hinblick auf eine nächste Richtplanrevision? Die Bemerkung sei unpräzise formuliert und schaffe mehr Unsicherheiten, als sie die Planungsgrundsätze verlässlich auf den Boden bringe.

Ruedi Burkard schliesst sich dem Votum von Raphael Kottmann an. Der Richtplan liege in der Kompetenz der Regierung. Mit solch einengenden Bemerkungen werde der Handlungsspielraum der Regierung bei der nächsten Revision zusätzlich eingeschränkt. Bei einer Totalrevision werde selbstverständlich auch das Bevölkerungswachstum miteinbezogen. Er bitte deshalb den Rat, die Bemerkung abzulehnen.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng die Bemerkung ab. Im Vorfeld sei oft kritisiert worden, die Teilrevision sei zu technokratisch ausgefallen. Die vorliegende Bemerkung sei noch technokratischer. Der Vorschlag der Regierung sei pragmatisch und umsetzbar. Durch die Bemerkung würden die unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten noch verstärkt.

Der Rat lehnt die Bemerkung von Beat Meister mit 74 zu 26 Stimmen ab.

Marcel Budmiger reicht folgende Bemerkung ein: "Bei der nächsten Richtplanrevision ist als Ziel eine Reduktion des Bauzonenflächenbedarfs für alle Gemeinden festzulegen, auch wenn diese unter dem Medianwert der entsprechenden Gemeindekategorie liegen." Im vorliegenden Richtplan seien für alle Kategorien eigene Verdichtungsziele festgelegt worden. Die Werte des Bauzonenflächenbedarfs entsprächen jeweils dem Median von allen Gemeinden pro Kategorie. Das heisse, pro Kategorie müsse die Hälfte auf diesen Wert hin verdichten, die andere Hälfte übertreffe diesen Zielwert bereits und müsse nichts unternehmen. Die SP möchte keine Zweiklassengesellschaft innerhalb der Gemeindekategorien. Alle Gemeinden sollten sich für ein verdichtetes Wachsen einsetzen, auch wenn sie bereits Anstrengungen in diese Richtung unternommen hätten. Deshalb möchte man mit dieser Bemerkung ein Verdichtungsziel für alle Gemeinden festlegen. Der Kampf gegen die Zersiedlung solle künftig im ganzen Kanton geführt werden und nicht nur von der Hälfte der Gemeinden.

Im Namen der RUEK erklärt der Kommissionspräsident Josef Dissler, in der Kommission sei ein ähnlicher Antrag gestellt worden. Dieser habe aber eine Reduktion von 10 Prozent pro Einwohner pro Kategorie verlangt. Dieser Antrag sei mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt worden. Im Namen des Regierungsrates lehnt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng die Bemerkung ab. Aufgrund der bereits geführten Diskussion erachte er die Bemerkung als illusorisch. Es sei unrealistisch, wenn eine Gemeinde den Medianwert unterschreite und dadurch gezwungen werde, eine zusätzliche Reduktion der Bauzonenfläche vorzunehmen. Es sei sinnvoller zu versuchen, die bereits definierten Ziele tatsächlich zu erreichen. Der Rat lehnt die Bemerkung von Marcel Budmiger mit 78 zu 21 Stimmen ab.

#### *Bemerkung zu R6-1 (Kantonales Tourismuseleitbild)*

Die RUEK reicht folgende Bemerkung ein: "Die RET sind bei der Überarbeitung des Tourismuseleitbilds als Beteiligte zu berücksichtigen." Im Namen der RUEK erklärt der Kommissionspräsident Josef Dissler, die Bemerkung handle von der Überarbeitung des kantonalen

Tourismusleitbildes. In der Vorlage würden zum Beispiel ausserkantonale Tourismusorganisationen als Ansprechpartner genannt. Der RUEK sei es wichtig, dass auch die regionalen Entwicklungsträger (RET) miteinbezogen würden. Die Bemerkung sei mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen worden.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng die Bemerkung ab. Die regionalen Entwicklungsträger auf der Landschaft seien die tragenden Organisationen der Tourismusstrategie. Es bestünden Leistungsvereinbarungen zwischen den RET und Luzern Tourismus. Er könne sich nicht vorstellen, dass ein Tourismusleitbild ohne die ausführenden Kräfte der Landschaft erstellt werde. Die Regierung erachte diese Zusammenarbeit als selbstverständlich, die Bemerkung erübrige sich deshalb. Der Rat überweist die Bemerkung der RUEK mit 79 zu 18 Stimmen.

#### *Bemerkungen zu S1-6 (Einzonungen)*

Die RUEK reicht folgende Bemerkung ein: "Eine bestehende Arbeitszone soll auch bei nachgewiesenem Bedürfnis auch ausserhalb von kantonalen Entwicklungsschwerpunkten oder regionalen Arbeitsplatzgebieten vergrössert werden können." Im Namen der RUEK erklärt der Kommissionspräsident Josef Dissler, diese Bemerkung sei in der Kommission ausführlich diskutiert worden. Es sei bekannt, dass kantonale Entwicklungsschwerpunkte bezüglich Arbeitszonen ausgeschrieben worden seien. In der RUEK sei klar gefordert worden, dass auch ausserhalb dieser Entwicklungsschwerpunkte regionale Arbeitsgebiete vergrössert werden könnten, sofern der Bedarf nachweisbar sei. Die Bemerkung sei mit 11 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung überwiesen worden.

Andreas Hofer lehnt die Bemerkung ab. Bereits bestehende Arbeitszonen sollten ausgeweitet werden dürfen. Das sei vertretbar, wenn sich ein Betrieb in einer Arbeitszone befinde und eine Vergrösserung plane. In einem solchen Fall sollte man kulant sein. Nun solle eine bestehende Arbeitszone bei nachgewiesenem Bedarf auch ausserhalb von kantonalen Entwicklungsschwerpunkten oder regionalen Arbeitsplatzgebieten vergrössert werden können. Eine Firma könnte also einfach bei einer Gemeinde vorstellig werden, um eine Firma zu gründen. Die Gründung würde ja bereits als nachgewiesener Bedarf gelten. Mit dieser Bemerkung wirke man dem Raumplanungsgesetz entgegen.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng die Bemerkung ab. Aus dieser Bemerkung ergäben sich raumplanerisch die grössten Konsequenzen. Die Entwicklungsschwerpunkte, Arbeitsgebiete und regionalen Arbeitsgebiete seien klar definiert worden und diese müssten neu überkommunal koordiniert werden, mit dem Wissen, dass ansässige Firmen bei Bedarf Erweiterungen vornehmen könnten. Mit der Überweisung dieser Bemerkung werde an der Grundidee der überkommunalen Abstimmung von Arbeitsgebieten gerüttelt, was er als problematisch erachte.

Der Rat überweist die Bemerkung der RUEK mit 66 zu 30 Stimmen.

#### *Bemerkung zu S2-4 (Aufbau und Förderung Netzwerk Innenentwicklung)*

Die RUEK reicht folgende Bemerkung ein: "Die Netzwerkgruppe Innenentwicklung muss für die Erarbeitung von Know-how befristet sein."

Marcel Budmiger beantragt, die Bemerkung der RUEK abzulehnen.

Im Namen der RUEK erklärt der Kommissionspräsident Josef Dissler, im Bericht sei eine Netzwerkgruppe Innenentwicklung für die Erarbeitung von Know-how stipuliert worden. Die RUEK spreche sich nicht gegen eine Netzwerkgruppe aus, verlange aber eine zeitliche Befristung dieser Gruppe, um jährlich wiederkehrende Kosten in der Verwaltung zu vermeiden. Der Antrag sei mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen worden.

Marcel Budmiger beantragt die Bemerkung der RUEK abzulehnen. Eine Verdichtung nach innen sei das raumplanerische Thema, welches uns wohl während der nächsten Jahrzehnte beschäftigen werde. Wie oft werde im Rat über die mangelnde Vernetzung unserer Hochschule mit den Gemeinden oder ortsansässigen Unternehmungen lamentiert? Ein solches Netzwerk komme die Volkswirtschaft günstiger zu stehen, als wenn sich jede Gemeinde einzeln mit den Themen Verdichtung und Innenentwicklung befassen und entsprechende Fachpersonen beiziehen müsse. Falls das Netzwerk wenig Wirkung erziele, könne es nach entsprechender Evaluation immer noch aufgelöst werden.

Andreas Hofer lehnt die Bemerkung ab. Der RUEK gehe es darum, dass sich diese Gruppe nicht zu einem Selbstläufer entwickle. Was bedeute aber befristet? Ohne eine zeitliche Angabe erreiche man mit dieser Bemerkung nichts. Es bestehe nicht nur ein quantitatives sondern auch ein qualitatives Wachstum. Es werde mit der Zeit immer anspruchsvoller, eine qualitative Verdichtung zu erzielen. Gerade deshalb sei eine solche Netzwerkgruppe enorm wichtig.

Ruedi Burkard erklärt, die Mehrheit der FDP-Fraktion lehne die Bemerkung ab. Einerseits unterstütze man die Bemerkung der RUEK, damit sich die Gruppe nicht zu einem Selbstläufer entwickle. In der Bemerkung fehle die zeitliche Angabe einer Befristung. Ein grosser Teil der FDP-Fraktion finde, dass die Netzwerkgruppe in vier bis fünf Jahren ihre Arbeit erledigt habe und die Bemerkung deshalb gar nicht notwendig sei.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng die Bemerkung ab. Welche Herausforderungen kämen, bedingt durch die Verdichtung, beim Erstellen des Siedlungsleitbildes auf die Gemeinden zu? Bei der inneren Verdichtung handle es sich um die grosse Herausforderung innerhalb der Siedlungsplanung. Es handle sich hier um ein Projekt des Bundes in Zusammenarbeit mit der Hochschule. Der Bund finanziere das Projekt, verschiedene Luzerner Gemeinden hätten sich als Pilotgemeinden gemeldet. Es gehe einzig darum, den Gemeinden Hilfestellungen in Form von Know-how zu bieten. Dazu werde keine neue Abteilung in der Raumplanung benötigt und es müsse kein zusätzliches Personal eingestellt werden.

Der Rat überweist die Bemerkung der RUEK mit 56 zu 47 Stimmen und lehnt somit den Ablehnungsantrag von Marcel Budmiger ab.

#### *Bemerkung zu S5-2 (Standorte für spezifische Wohnbedürfnisse)*

Marcel Budmiger reicht folgende Bemerkung ein: "Gemeinden der Kategorien Z1-Z4 und A erarbeiten in ihren Wohnraumstrategien Massnahmen zur Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus." Der neue Richtplan sehe vor, dass die Gemeinden der Kategorien A und Z1-Z4 eine Wohnraumstrategie erstellen müssten. Die SP-Fraktion begrüsse dies ausdrücklich, insbesondere da auch Aussagen zum preisgünstigen Wohnraum dazugehörten. Es wäre sinnvoll, in diesen Wohnraumstrategien auch Aussagen zum gemeinnützigen Wohnungsbau zu machen. Der gemeinnützige Wohnungsbau sei ebenfalls preisgünstig, erfülle aber auch andere Ziele, die mit der vorliegenden Richtplanrevision erfüllt werden sollten. Gemeinnützige Wohnbauträger würden viel dichter als Private bauen und der Wohnraumverbrauch sei deutlich viel tiefer als bei Durchschnittswohnungen. Mit der Förderung von gemeinnützigen Baugenossenschaften unterstütze man die Verdichtung und stoppe die Zersiedlung. Zudem müsste nicht bürokratisch festgelegt werden, was in jeder einzelnen Gemeinde als kostengünstig zu gelten habe. Die SP-Fraktion helfe gerne bei der Formulierung von Vorstössen, um damit den gemeinnützigen Wohnbau im Kanton vorwärts zu bringen. Im vorliegenden Fall müsse der Kanton die Gemeinden auffordern, eine Wohnraumstrategie zu erstellen. Diese Aufforderung könne mit einem Hinweis auf den gemeinnützigen Wohnungsbau ergänzt werden. Deshalb sei hier eine Bemerkung und nicht ein Vorstoss das richtige Mittel. Es sprächen keine formalen Gründe gegen die Bemerkung.

Im Namen der RUEK erklärt der Kommissionspräsident Josef Dissler, ein ähnlicher Antrag zum gemeinnützigen Wohnungsbau, jedoch nicht mit demselben Wortlaut, sei der Kommission vorgelegen und mit 11 zu 2 Stimmen abgelehnt worden.

Urs Brücker lehnt die Bemerkung im Namen der GLP-Fraktion ab. Der gemeinnützige Wohnungsbau gehöre nicht in den Richtplan, auch wenn es sich um ein sehr wichtiges Thema handle.

Raphael Kottmann lehnt die Bemerkung im Namen der CVP-Fraktion ab. Den Gemeinden sollten jetzt nicht noch zusätzliche Aufgaben aufgebürdet werden. Der CVP-Fraktion sei es wichtig, dass in der Raumplanung das Gegenstrom-Prinzip beachtet werde. Obwohl die übergeordnete Gesetzgebung zu beachten sei, müsse der Planungsprozess vom Dialog zwischen den einzelnen Staatsebenen geprägt sein. Ebenso wie die Kantone Einfluss auf die Sachplanung des Bundes nehmen könnten, sollten sich die Gemeinden beim Kanton entsprechendes Gehör verschaffen können. Hier sei das bereits der Fall gewesen, da der VLG im Gespräch mit dem Kanton gewesen sei.

Ruedi Burkard lehnt die Bemerkung ab. Die Bemerkung habe nichts mit dem Richtplan zu tun, sondern es handle sich um politische Anliegen, die man auf einem anderen Weg einbringen könne. Dasselbe gelte auch für die nächste Bemerkung.

Michael Töngi unterstützt die Bemerkung. Man habe erkannt, dass auch im Kanton Luzern ein Problem im Wohnraumbereich bestehe und immer mehr Personen sich die Mieten nicht mehr leisten könnten. Der Druck auf den Wohnungsmarkt steige. Deshalb sei es sehr gut, dass die Wohnraumstrategien im Richtplan aufgenommen worden seien. Preisgünstiger Wohnbau könne sowohl von privaten wie auch von gemeinnützigen Wohnbauträgern erstellt werden, in der Praxis werde er aber vor allem von gemeinnützigen Wohnbauträgern wahrgenommen. Deshalb sei es richtig, dass Gemeinden mit einer Wohnungsnot auch im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus aktiv würden. Ein entsprechender Anstoss dazu durch den Kanton sei wichtig. Früher sei der gemeinnützige Wohnungsbau von vielen Gemeinden als wichtige Aufgabe empfunden worden, in den letzten 15 Jahren hätten sich aber viele Gemeinden davon abgewandt. Der gemeinnützige Wohnungsbau habe sehr wohl mit der Raumplanung zu tun.

Marcel Budmiger entgegnet Urs Brücker, der gemeinnützige Wohnungsbau gehöre eben doch in den Richtplan, er verweise dazu auf die Wohnraumstrategie auf Seite 108 im Richtplan. Mit der Bemerkung verlange man von den Gemeinden keine zusätzlichen Aufgaben, wie dies Raphael Kottmann ausgeführt habe. Wenn die Gemeinden schon eine solche Wohnraumstrategie erstellen müssten, solle dies möglichst effizient geschehen, dabei könne zum Wohl der Bevölkerung auch die Gemeinnützigkeit berücksichtigt werden.

Fredy Winiger lehnt die Bemerkung in Namen der SVP-Fraktion ab. Dem Anliegen werde unter S5-2, dritter Punkt, mit der Bereitstellung von genügend preisgünstigem und bedürfnisgerechtem Wohnbau Rechnung bereits getragen.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng die Bemerkung ab. Die Regierung möchte eigentlich, dass sich alle Gemeinden, und nicht nur jene mit den Kategorien A und Z1-Z4, mit dem gemeinnützigen Wohnungsbau auseinandersetzen würden. Der Rat habe die Grundlagen dazu im Planungs- und Baugesetz gelegt. Die Gemeindeautonomie bei der Nutzungsplanung sei hochgeschrieben worden. Die Kompetenz für diese Zonen sei den Gemeinden überlassen worden.

Der Rat lehnt die Bemerkung von Marcel Budmiger mit 87 zu 20 Stimmen ab.

#### *Bemerkung zu M3-3 (Gestaltung von Ortsdurchfahrten bei Kantonsstrassen)*

Jörg Meyer reicht folgende Bemerkung ein: "Auf Wunsch der betroffenen Gemeinde sollen Temporeduktionen bei Ortsdurchfahrten und andere verkehrsberuhigende Massnahmen möglich sein. Dies ist wichtig, dringend und die notwendigen Verfahren sind einzuleiten (analog Priorität / Zeiträume A)." Im Mitwirkungsbericht zum Richtplan sei von sehr vielen Gemeinden und Planungsverbänden eingebracht worden, dass der Gestaltung von Ortsdurchfahrten vermehrt Beachtung zu schenken sei. Das verlange auch seine Bemerkung. Er habe dabei vergessen, dass der Rat letzten Oktober die Motion M 368 von Heidi Frey als Postulat überwiesen habe. Der Vorstoss beinhalte die wesentlichen Aspekte seiner eingereichten Bemerkung. Bei der Prioritätenordnung A oder B handle es sich um eine Frage der Interpretation. Es sei aber an der Zeit, diejenigen Gemeinden auf der Landschaft und in der Agglomeration, die mit dem Problem von gemischten Ortsdurchfahrten konfrontiert seien, zu unterstützen. Die zuständige Dienststelle müsse die bereits bestehenden Aufträge des Parlaments umsetzen und die Gemeinden mit diesem Problem nicht allein lassen, wie es in der Vergangenheit geschehen sei. Er vertraue auf die bereits bestehenden Instrumente und ziehe seine Bemerkung deshalb zurück.

Jörg Meyer zieht seine Bemerkung zurück.

#### *Bemerkungen zu L1 (Landschaft und Biodiversität)*

Die RUEK reicht folgende Bemerkung ein: "Die Land- und Waldwirtschaft sind in einer frühen Phase in die Entwicklungsplanung der Landschaft (L, S. 157-176) miteinzubeziehen. Die raumplanerische Entwicklung soll partizipativ unter Mitwirkung der wald- und landwirtschaftlichen Branchen, namentlich des LBV und des VLW, erfolgen."

Marcel Budmiger beantragt, die Bemerkung der RUEK abzulehnen.

Marcel Budmiger reicht folgende Bemerkung ein: "Die raumplanerische Entwicklung soll partizipativ unter Mitwirkung der relevanten Verbände und Organisationen sowie der Betroffenen erfolgen."

Im Namen der RUEK erklärt der Kommissionspräsident Josef Dissler, es gehe hier um die Fortsetzung des bereits überwiesenen Postulats von Markus Odermatt. Man habe in der Vergangenheit festgestellt, dass die betreffenden Organisationen in der frühen Phase der Entwicklungsplanung der Landschaft nicht miteinbezogen würden. Mit dieser Bemerkung wolle man diese Tatsache ändern. Die Bemerkung sei von der RUEK mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen worden.

Marcel Budmiger erklärt, die SP-Fraktion wolle einen Richtplan für die Allgemeinheit der keine Sonderinteressen beinhalte. Man müsste nebst dem LBV und dem VLW auch alle anderen Organisationen erwähnen, die sich mit der Landschaft beschäftigten. Deshalb habe die SP-Fraktion einen Kompromiss-Vorschlag eingereicht. Es könnte etwa der Fall eintreffen, dass betroffene Landwirte in einer Gemeinde eine andere Meinung als der LBV vertreten würden. Bei einem konkreten regionalen Anliegen sollten die Direktbetroffenen miteinbezogen werden. Die von der RUEK vorgeschlagene Bemerkung lasse dies aber nicht mehr zu. Im Namen der RUEK erklärt der Kommissionspräsident Josef Dissler, der Antrag von Marcel Budmiger sei der Kommission nicht vorgelegen.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng sowohl die Bemerkung der RUEK als auch jene von Marcel Budmiger ab. Die Bemerkung der RUEK ziele einseitig auf eine nicht gerechtfertigte Bevorzugung der Wald- und Landwirtschaftlichen Branchen. Die Formulierung im Richtplan sei durchgehend neutral gehalten, so dass mit Beteiligten automatisch auch alle interessierten Verbände gemeint seien. Er erachte den Bauernverband und die Waldeigentümer im vorliegenden Beispiel selbstverständlich als interessierte Verbände.

Raphael Kottmann unterstützt im Namen der CVP-Fraktion die Bemerkung der RUEK und lehnt den Antrag und die Bemerkung von Marcel Budmiger ab. Die Wald- und Landwirtschaft prägten den ländlichen Raum und die Kulturlandschaft in einem sehr hohen Mass. Entsprechend müssten die relevanten Branchen in einer frühen Phase in die Entwicklungsplanung der Landschaft miteinbezogen werden. Es seien bereits Vorstösse von Markus Odermatt und ihm selber eingereicht worden, um die Mitwirkung der betroffenen Verbände zu erlangen. Die Antworten der Regierung auf beide Vorstösse seien ernüchternd ausgefallen und es sei kein Bedarf erkannt worden sei, die Betroffenen stärker miteinzubeziehen. Aus Sicht der CVP-Fraktion sei es nicht vermessen, wenn der LVB und der VLW als wesentliche Akteure explizit erwähnt würden.

Der Rat überweist die Bemerkung der RUEK mit 53 zu 51 Stimmen und lehnt somit den Ablehnungsantrag von Marcel Budmiger ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung von Marcel Budmiger mit 71 zu 32 Stimmen ab.

#### *Bemerkung zu L1-3 (Wildtierkorridore und Wildtierwechsel-Bereiche)*

Die RUEK reicht folgende Bemerkung ein: "Bei Aufwertungs- und Erhaltungsmassnahmen sowie bei allfälligen neuen Wildtierübergängen im Bereich der Autobahnen ist eine kritische Nutzen-/Aufwandanalyse unter dem Blickwinkel der Verhältnismässigkeit zu machen. Insofern die Auswirkungen auf die Land- und Waldwirtschaft, namentlich durch das Rot- und Schwarzwild in diese Abwägungen miteinzubeziehen und die im Richtplan erwähnten Beteiligten frühzeitig in die Aufarbeitung einzubeziehen sind."

Im Namen der RUEK erklärt der Kommissionspräsident Josef Dissler, diese Bemerkung habe einen präventiven Charakter. An der letzten Session habe Urs Kunz eine Anfrage über Wildschweine eingereicht, an der heutigen Session habe der Rat über die allfällige Dringlichkeit eines Postulates zum Thema Wildschweine befunden. Es sei bekannt, dass Wildschweine grosse Kulturschäden hinterliessen und die Schweinegesundheit gefährdeten. Man solle die Verhältnismässigkeit von neuen Wildübergängen im Bereich der Autobahnen kritisch überprüfen. Die Bemerkung sei von der RUEK mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen worden.

Ruedi Burkard erklärt, eine Mehrheit der FDP-Fraktion lehne die Bemerkung der RUEK ab. Es sei bekannt, dass Wildschweine Schäden verursachten. Dieses Problem könne aber nicht

über den Richtplan gelöst werden, da es bis zur Umsetzung viel zu lange dauern würde. Man müsse zu diesem Thema wie bereits geschehen Vorstösse einreichen.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng die Bemerkung der RUEK ab. Wildtierkorridore und Wildtierwechsel seien nicht Bestand der Teilrevision des Richtplans. Der Bau von solchen Anlagen liege in der Kompetenz des Bundes. Der Kanton werde dabei miteinbezogen und sei natürlich interessiert daran, dass alle tangierten Bereiche bezüglich Kosten-/Nutzenverhältnis berücksichtigt würden. Es sei zielführender, diese Fragen über ein Postulat zu klären.

Der Rat lehnt die Bemerkung der RUEK mit 62 zu 45 Stimmen ab.

Insgesamt überweist der Rat zum Planungsbericht über die Teilrevision des kantonalen Richtplans 2009 die folgenden acht Bemerkungen:

1. Die Controllingberichte an den Bund werden auch dem Kantonsrat zugänglich gemacht.
2. Die Einteilung der Gemeinden in die vorgegebenen Kategorien gilt ausschliesslich für diesen Richtplan und hat keine Gültigkeit auf andere Politbereiche.
3. Zur Stärkung aller Regionen ist die regionale Entwicklungspolitik breit und beschleunigt anzugehen. Allfällige negative Auswirkungen in der Landschaft oder in der Stadt sind in anderen Politikbereichen, namentlich in der neuen Regionalpolitik (Planungsbericht Regionalpolitik), in der Verkehrsplanung und im Rahmen des kantonalen Finanzausgleiches zu kompensieren.
4. Bei der nächsten Richtplanrevision ist zu prüfen, ob die einzelnen Gemeinden in eine angemessene Gemeindekategorie (Z1 – L3) eingeteilt sind.
5. Die RET sind bei der Überarbeitung des Tourismusleitbilds als Beteiligte zu berücksichtigen.
6. Eine bestehende Arbeitszone soll auch bei nachgewiesenem Bedürfnis auch ausserhalb von kantonalen Entwicklungsschwerpunkten oder regionalen Arbeitsplatzgebieten vergrössert werden können.
7. Die Netzwerkgruppe Innenentwicklung muss für die Erarbeitung von Know-how befristet sein.
8. Die Land- und Waldwirtschaft sind in einer frühen Phase in die Entwicklungsplanung der Landschaft (L, S. 157-176) miteinzubeziehen. Die raumplanerische Entwicklung soll partizipativ unter Mitwirkung der wald- und landwirtschaftlichen Branchen, namentlich des LBV und des VLW erfolgen.

#### *Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung einer Teilrevision des kantonalen Richtplans 2009*

*Titel und Ingress sowie Ziffer 1 werden in der Detailberatung gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.*

#### *Ziffer 2 (neu)*

Andreas Hofer beantragt folgende Fassung: "Die Teilrevision des kantonalen Richtplans 2009 vom 26. Mai 2015 wird gleichzeitig mit der Gesetzesänderung über den Mehrwertausgleich in Kraft gesetzt. Die bisherige Ziffer 2 wird zu Ziffer 3." Es sei zu befürchten, dass der Bundesrat sehr schnell zum Richtplan Stellung nehme und diesen per 2016 gutheisse. Nach Bundesgesetz müsse spätestens 5 Jahre nach in Kraft treten des RPG, also im Mai 2019, die Mehrwertabschöpfung in den Kantonen gesetzlich geregelt sein. Sei dies nicht der Fall, komme ab diesem Zeitpunkt wiederum ein Einzonungsmoratorium zum Tragen. Wenn der Kanton also 2016 einen gültigen Richtplan habe, könne das Einzonungsmoratorium aufgehoben werden und die Gemeinden könnten ohne die Erhebung einer Mehrwertabgabe Einzonungen vornehmen. Die Gemeindebehörden würden davon sicher reichlich Gebrauch machen. Um allfällige Aus- oder Rückzonungen finanzieren zu können, würde das Geld dazu mangels der Mehrwertabgabe aber fehlen. Es gebe auch keinen zeitlichen Druck, die Gesetzesänderung der Mehrwertabschöpfung und die Teilrevision des Richtplanes nicht gleichzei-

tig in Kraft zu setzen. Dadurch entstehe der nötige Druck, um die Mehrwertabgabe zügig voranzutreiben. Es sei gewiss kein einfaches Unterfangen, unter den Gemeinden bezüglich der Handhabung der Mehrwertabgabe Einigkeit zu erzielen.

Im Namen der RUEK erklärt der Kommissionspräsident Josef Dissler, dieser Antrag sei der Kommission in dieser Form nicht vorgelegen. Die RUEK sei aber orientiert worden, dass sich die Ausarbeitung des Gesetzes über die Mehrwertabgabe auf gutem Weg befinde und falls die Mehrwertabgabe bis 2019 nicht geregelt sei, wieder ein Moratorium in Kraft gesetzt werde. Er könne sich vorstellen, dass die RUEK an einer ihrer nächsten Sitzungen Informationen bezüglich dem Stand der Mehrwertabgabe verlange. Er möchte aber klar darauf hinweisen, dass es falsch wäre, die Revision des Richtplans mit dieser Verknüpfung hinauszuzögern. Er glaube im Namen der Mehrheit der Kommission sagen zu können, dass man der Teilrevision des Richtplans zustimmen und somit den Antrag von Andreas Hofer ablehnen solle.

Marcel Budmiger erklärt, die SP-Fraktion verstehe das Anliegen gut, auch sie möchte eine möglichst rasche Einführung der Mehrwertabgabe im Kanton Luzern. Ihr Rückweisungsantrag sei aber abgelehnt worden und es sei nicht sinnvoll, den praktisch fertig beratenen Richtplan auf Eis zu legen. Die SP möchte, dass das Agglomerationsprogramm der 2. Generation rasch behördenverbindlich verankert werde, nur so könne sich der Bund finanziell an der Infrastrukturmassnahme beteiligen. Mit einer Rückweisung wären die Gelder auch ausgeblieben, aber es hätte ein besserer Richtplan ausgearbeitet werden können. Mit dem Einfrieren des Richtplans gewinne niemand. Möchten die Gemeinden von der Mehrwertabgabe profitieren, würden sie nichts verlieren, wenn der Richtplan nach der Bewilligung durch den Bund bereits früher in Kraft gesetzt werden würde. Die Gemeinden könnten bis zur Verabschiedung des entsprechenden Gesetzes warten. Vielleicht schaffe der Rat es, das Gesetz bis dann anzupassen, da die Gemeinden die entsprechenden Mehreinnahmen gut gebrauchen könnten.

Ruedi Burkard findet es falsch, wenn man den Richtplan mit dem Mehrwertausgleich verknüpfe. Es zeuge von wenig Vertrauen in unsere Gemeinden, wenn man ihnen unterstelle, jetzt Einzonungen vornehmen, nur um damit die Mehrwertabgabe umgehen zu können. Man solle den Fokus auf dem Richtplan behalten und ihm zustimmen, so wie er aus der Beratung hervorgegangen sei. Der Antrag von Andreas Hofer sei deshalb abzulehnen.

Raphael Kottmann schliesst sich den Anführungen von Ruedi Burkard an. Jetzt müssten die Weichen für eine RPG-konforme Situation im Kanton Luzern geschaffen werden, das könne schrittweise passieren. Es entspreche nicht den Zielen der Raumplanung, wenn alles in der Teilrevision des Richtplans geregelt werden solle. Es bestehe kein dringender Handlungsbedarf, so dass die beiden Themen nicht gleichzeitig behandelt werden müssten, insbesondere weil für die Umsetzung vom Bund unterschiedliche Fristen gesetzt worden seien. Der Bundesgesetzgeber habe es explizit ermöglicht, die Problemfelder zu splitten, um eine nachhaltige Raumplanung zu begünstigen. Die Gemeinden könnten nicht einfach möglichst viele Einzonungen vornehmen und zudem würden sie das auch nicht tun. Der RUEK seien zusätzliche Kriterien aufgezeigt worden, welche die Gemeinden erfüllen müssten, um ohne Mehrwertabgabe zusätzliche Einzonungen vornehmen zu können. Er nenne nur einige davon: Einzonungen seien nur noch innerhalb des Siedlungsgebietes möglich, Bauzonenflächen pro Einwohner müssten mindestens konstant bleiben oder verringert werden, Bauzonenerweiterungen seien überkommunal abzustimmen, Angebotsstufen bezüglich öV müssten berücksichtigt werden.

Fredy Winiger findet, es habe eine intensive Diskussion über die Teilrevision des kantonalen Richtplans stattgefunden. Es wäre vermessen, nur wegen der fehlenden Mehrwertabschöpfung eine Verzögerung von vier Jahren in Kauf zu nehmen. Deshalb lehne die SVP-Fraktion den Antrag ab.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng den Antrag von Andreas Hofer ab. Die Aufteilung, den Richtplan auszuarbeiten und dem Rat vorzulegen und parallel dazu die Mehrwertabgabe zu bearbeiten, sei politisch absolut unbestritten gewesen. Darum habe sich die Regierung für dieses Vorgehen entschieden. Der Kanton Luzern gehe nicht zu schnell vor, fünf andere Kantone hätten ihre Teilrevision bereits beim Bund eingereicht. Es sei falsch davon auszugehen, dass die Gemeinden ungehindert

Einziehungen vornehmen würden, seien doch die Kriterien dazu verschärft worden. Die Arbeitsgruppe zum Thema Mehrwertabgabe arbeite sehr aktiv, es sei kein zusätzlicher Druck notwendig. Der Regierungsrat empfehle die Genehmigung der Teilrevision des kantonalen Richtplans, da die Planungssicherheit und die Rechtssicherheit für die Gemeinden wichtig seien.

Der Rat lehnt den Antrag von Andreas Hofer mit 99 zu 8 Stimmen ab. Somit lautet Ziffer 2 gemäss Fassung des Regierungsrates.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung einer Teilrevision des kantonalen Richtplans 2009, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 97 zu 12 Stimmen zu.

Die Teilrevision des kantonalen Richtplans vom 26. Mai 2015 bedarf noch der Genehmigung durch den Bundesrat.